

# 17. Jahrhundert : eingeschränkte Selbstständigkeit und rege innere Entwicklung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **66 (1998)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Eingeschränkte Selbständigkeit und rege innere Entwicklung

In diesem Jahrhundert tritt Bremgarten nach aussen nicht mehr so selbständig und selbstbewusst auf, wie das vor der Reformation (1529) der Fall gewesen ist. Seither ist der Wille der eidgenössischen Landesherren in den auswärtigen Beziehungen allein massgebend und auch im innern Leben der Stadt vielfältig spürbar. Dafür konzentriert die Stadt ihre Kräfte auf die innere Entwicklung mit der zeitgemässen Fortbildung des Stadtrechts und mit der auffallend regen Tätigkeit für private und öffentliche Bauten, die das Stadtbild nachhaltig verändern. Das innerstädtische Leben nimmt im gesamten einen erfreulichen Aufschwung.

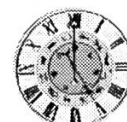
### Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

Seit der Landschreiber der Landvogtei «Freie Aemter» als einziger ständig anwesender Vertreter der eidgenössischen Obrigkeit seinen Wohnsitz und auch seine Kanzlei im August 1576 nach Bremgarten verlegt hat, ergeben sich von selbst zahlreiche und vielgestaltige persönliche **Beziehungen des obrigkeitlichen Beamten zu Stadt und Einwohnern**. So werden die Landschreiber in der Regel Bürger der Stadt und erhalten damit vereinzelt die Möglichkeit, sogar Mitglieder des städtischen Grossen Rates zu werden und als solche in der Stadt Einfluss zu erlangen. Der Landschreiber Beat II. Zurlauben, der von 1617 bis 1630 amtet, heiratet Euphemia Honegger, die Tochter des Bremgarter Kleinrats und «Engel»-Wirts Nicolaus Honegger und der Zugerin Barbara Wickart.



**Abb. 16** Beat II. Zurlauben (1595–1663)

Beat II. Zurlauben amtete von 1617 bis 1630 als erster Angehöriger seines Geschlechts als Landschreiber der Freien Ämter. (Kupferstich von Konrad Meyer. Aargauische Kantonsbibliothek, Sammlung Zurlauben, MsZ 35 fol, Bd. IV, f 5. Photo: Hiller, Aarau.)



Der Landvogt hält oft Gerichts- und andere amtliche Sitzungen im Gasthaus «Engel» an der Marktgasse, wo der angehende Landschreiber eben auch seine künftige Frau kennenlernt. Schon früh ziehen die Landschreiber für die Besorgung der Kanzleigeschäfte auf ihre Kosten schreibkundige Hilfskräfte aus der Stadt bei. Einer der ersten ist Uriel Seiwit von «Oberkohm by Wurms», der 1585 Hintersäss und später Bürger in Bremgarten wird. Er ist zuerst Schreiber des Klosters Muri und nebenbei Wirt zum «Weissen Kreuz» in Bremgarten.

Auf solche Weise kommt es dazu, dass die **Landschreiber** persönlich und als Vertreter der Landesherren, aber auch als Mitglieder des Grossen Rates Ansehen und Respekt geniessen und in der städtischen Gesellschaft eine führende Rolle spielen. Als Landschreiber der «Freien Aemter» stehen ihnen in Bremgarten keine amtlichen Befugnisse zu, da Bremgarten ja im Gebiet der Landvogtei «Grafschaft Baden» liegt. Privatleben und amtliche Stellung lassen sich aber im täglichen Leben nicht immer fein säuberlich auseinander halten. Darum kommt es immer wieder vor, dass ein Landschreiber unter Berufung auf seine Eigenschaft als Vertreter der Landesherren auch im gesellschaftlichen Leben der Stadt für sich Vorrechte beansprucht. Solche werden ihm allerdings von Räten und Bürgern nicht zugestanden. Da sich die Landschreiber damit nicht immer zufrieden geben und darüber bei der Tagsatzung gegen die Stadt klagen, müssen sich die eidgenössischen Boten in Baden wiederholt mit dem Verhalten der Bremgarter befassen; sie geben aber stets der Stadt und nicht ihrem obersten Beamten recht. Vor allem findet der Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben, der von 1664 bis zu seiner Absetzung 1670 das Amt innehat, kein gutes Verhältnis zu Behörden und Einwohnern. Reibereien und Gehässigkeiten von beiden Seiten sind an der Tagesordnung. Als Zurlauben verlangt, dass er an der Fronleichnams-Prozession vor dem Rat mitgehen wolle, schlägt dies der Rat mit Erfolg ab. Das Verhältnis verschlechtert sich schliesslich so sehr, dass Zurlauben seine Wohnung im «Schlössli» im August 1667 aufgibt und in den von Roll'schen

Meierhof, genannt «Schloss», bei der Kirche Zufikon umzieht, den er in den folgenden zwei Jahren wesentlich umbaut und mit einer Ringmauer umgibt.

Während die Landschreiber in der Stadt zur Miete wohnen, befindet sich die **Kanzlei der Landschreiberei** ausserhalb der Stadtmauern jenseits der Reuss in der «Wällismühle», die seit etwa 1620 ein Lehen der Acht Alten Orte an die Zurlauben ist (vgl. Abb. 3, 10).

Sozusagen **amtliche Beziehungen** zwischen der Landschreiberei und der Stadt Bremgarten ergeben sich daraus, dass der Landvogt seit etwa 1500 für die seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Straftäter regelmässig das Gefängnis der Stadt und gelegentlich für die Hinrichtung der vom Landgericht zum Tod Verurteilten auch den städtischen Galgen benützt. Damit diese mangels anderer Gelegenheit entstandene Gewohnheit sich mit der Zeit nicht zu einem Gewohnheitsrecht entwickle, lässt sich die Stadt jedes Mal vom Landvogt schriftlich bestätigen, dass die Benützung ihrer Einrichtungen unbeschadet ihrer eigenen und selbständigen Rechte geschehe. 1660 bestätigt dies die Tagsatzung der Stadt ein für allemal, so dass sich fortan Einzelreverse erübrigen.

Diese Ordnung bleibt bestehen, obwohl für die Landvogtei «Freie Aemter» auf der den Flurnamen «Ebni» tragenden Terrasse westlich der Stadt ein eigenes **Landgericht** gebaut wird. Dieser neue Landgerichtsplatz, der seit 1565 vereinzelt erwähnt wird, lässt sich seit 1586 örtlich genau bestimmen (vgl. Abb. 10). Er liegt an der alten Landstrasse von Bremgarten nach Wohlen, zwar noch im Bremgarter Stadtbann, aber schon im Hoheitsgebiet der «Freien Aemter». An diesem Platz, der heute im Wald liegt, aber immer noch «Landgericht» heisst, werden Kapelle und Friedhof für die Hingerichteten erstellt und mit einer Mauer umgeben. Vom Bau eines Galgens sieht man aber wegen der Bau- und Unterhaltskosten ab. Von 1600 an verdrängt dieser Landgerichtsplatz den früheren in Muri vollständig.



Die Merkwürdigkeit, dass der Amtssitz der Landvogtei «Freie Aemter» sich in Bremgarten und damit im Gebiet der Landvogtei «Grafschaft Baden» und der Stadt Bremgarten, also in doppelter Weise nicht im eigenen Hoheitsgebiet befindet, macht eine **extraterritoriale Sonderregelung** nötig. 1637, und 1659 und 1670 wiederholt, legt die Tagsatzung in Baden fest, dass freiämtliche Untertanen, die bei Vorladungen im Audienzhaus des Landvogts (Gasthaus zum «Engel») oder in der Kanzlei («Wällismühle») Delikte begehen, der Strafbefugnis des Landvogts, andere Leute dagegen der Strafgewalt des Stadtgerichts unterstehen.

Der Uebergang der Landeshoheit von der habsburgisch-österreichischen Herrschaft auf die Eidgenossen (1415) hat zur Folge, dass die Eidgenossen auch für die **hoheitlichen Befugnisse der Stadt** zuständig sind. So ist es Sache der Badener Tagsatzung, die neue Stadtsatzung von 1612 und die Neuordnung des Brückenzolls von 1625 zu genehmigen, die Gerichtshoheit der Stadt für Straftaten auf ihrem Gebiet zu bestätigen (1625) und festzulegen, wem das Vermögen von Verbrechern gehört, das von der Stadt zum Tod Verurteilte hinterlassen (1605, 1608, 1610). Die Tagsatzung bestimmt auch, dass Urteile des Stadtgerichts über Straftaten auf Stadtgebiet nicht mit Appellation an sie weitergezogen werden können, wohl aber Urteile in Zivilprozessen zwischen Stadtbürgern. Wichtig ist, dass die Tagsatzung ohne Ausnahme die Hoheitsrechte der Stadt in deren Herrschaftsgebiet auf dem Land regelmässig erneuert. Ebenso erteilt die Tagsatzung auch die seit der Re-katholisierung (1532) von der Stadt zur Strafe einzuholende Genehmigung der Wahl des Schultheissen, ohne dass je Anstände bekannt werden. 1611 gibt sie der Stadt wunschgemäss die Freiheit der Schultheissenwahl wieder, besteht aber darauf, dass ihr der Schultheiss alljährlich in Baden zu huldigen habe. Diese Vorschrift wird 1653 auf Begehren der Stadt so gemildert, dass fortan der Schultheiss nicht mehr jedes Jahr, sondern nur noch bei seiner ersten Wahl vor der Tagsatzung in Baden erscheinen muss.

Die Tagsatzung der Acht Alten Orte in Baden legt durch Beschluss vom 3. Mai 1674 fest, dass Bremgarten für **Auszüge** «in des vatterlands kriegem» einhundert Mann in Bereitschaft haben und unterhalten müsse, die nötigenfalls mit dem eidgenössischen Heer auszurücken haben.

Da die **Rechtsbeziehungen** zwischen den regierenden eidgenössischen Orten und Bremgarten anscheinend nicht mehr überall genau bewusst sind, werden sie im November 1684 in der Tagsatzung zu Baden von neuem festgestellt und bereinigt. Das Ergebnis wird am 26. Juni 1685 im Badischen Schlossurbar festgehalten. Danach gehört Bremgarten den Acht Alten Orten und muss ihnen gemäss Eroberungsbrief und Kapitulation vom 27. Juli 1450 gehorsam sein und mit ihnen in den Krieg ziehen. Der Schultheiss muss der Tagsatzung nur (noch) nach seiner ersten Wahl schwören. Die Stadt behält innerhalb ihres Friedkreises die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit und im Niederamt die niederen Gerichte. Sie hat Findelkinder aus den Niederamt in ihrem Spital aufzuziehen. Schatzfunde im Niederamt und innerhalb des Friedkreises der Stadt gehören den Acht Alten Orten. Sie hat für den Kriegsfall 100 Mann zu stellen. Abschliessend wird bestätigt, es bleibe im gesamten beim Rechtszustand gemäss den Briefen (Urkunden), welche die Stadt besitzt, und bei der (habsburgischen) Öffnung (= Stadtrecht) von ca. 1250 bzw. 1309 und bei dem, was sich seit der Landesherrschaft der Eidgenossen (1415) durch Uebung (Gewohnheit) im Verhältnis zu Bremgarten eingespielt hat.

Aus dem **Bauernkrieg** (1653), in dem die ganzen «Freien Aemter» gegenüber den Obrigkeiten der eidgenössischen Orte eine renitente Haltung einnehmen und der, nicht weit von der Stadt entfernt, in der Schlacht bei Wohlenschwil zu Ungunsten der Bauern entschieden wird, und aus dem **Ersten Villmerger Krieg** (1656) zwischen den katholischen und reformierten Orten, in dem die Umgebung der Stadt wiederum von militärischen Kräften beider Seiten unsicher gemacht wird, hält sich Bremgarten heraus. Formell hat es bei Streitigkeiten unter den



Eidgenossen neutral zu bleiben und nur der Gesamtheit oder der Mehrheit der Eidgenossen gehorsam zu sein. Es steht aber im ersten Fall eindeutig und entschieden auf der Seite der Regierungen der eidgenössischen Orte und im zweiten Fall auf der Seite der Katholischen.

Das ist nicht zuletzt dem von 1638 bis 1664 in Bremgarten wirkenden **Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben** zuzuschreiben. Er spielt in beiden Kriegen militärisch, vor allem aber politisch-diplomatisch eine erste Rolle und wird 1656 von den regierenden katholischen Orten zum ersten Landeshauptmann der «Freien Aemter» befördert. Als solcher ist er oberster militärischer Kommandant und «Generalstabschef» in einer Person. Dazu übt er als Mitglied des Bremgarter Grossen Rates auf die Haltung der Stadt einen bestimmenden Einfluss aus.

## Das Stadtgebiet

Während des ganzen Jahrhunderts bleibt es beim hergebrachten Umfang sowohl des Friedkreises, in dem das Stadtrecht gilt, als auch des über den Friedkreis hinausreichenden Gemeindebannes.

## Das ländliche Herrschaftsgebiet der Stadt

Auch im ländlichen Herrschaftsgebiet ändert sich nichts an dem **Rechtszustand**, der nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415) erreicht, durch die Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 zwischen den Acht Alten Orten und Bremgarten bestätigt und durch den Vertrag vom 1. Dezember 1527 zwischen Bremgarten und der Stadt Zürich über ihre beidseitigen Rechte im Kelleramt klargestellt ist.

Die Landvögte in «Freien Aemtern» und «Grafschaft Baden» und die Stadt Zürich verleihen der Stadt auch weiterhin regelmässig die von ihr innegehabten obrigkeitlichen **Lehen**:



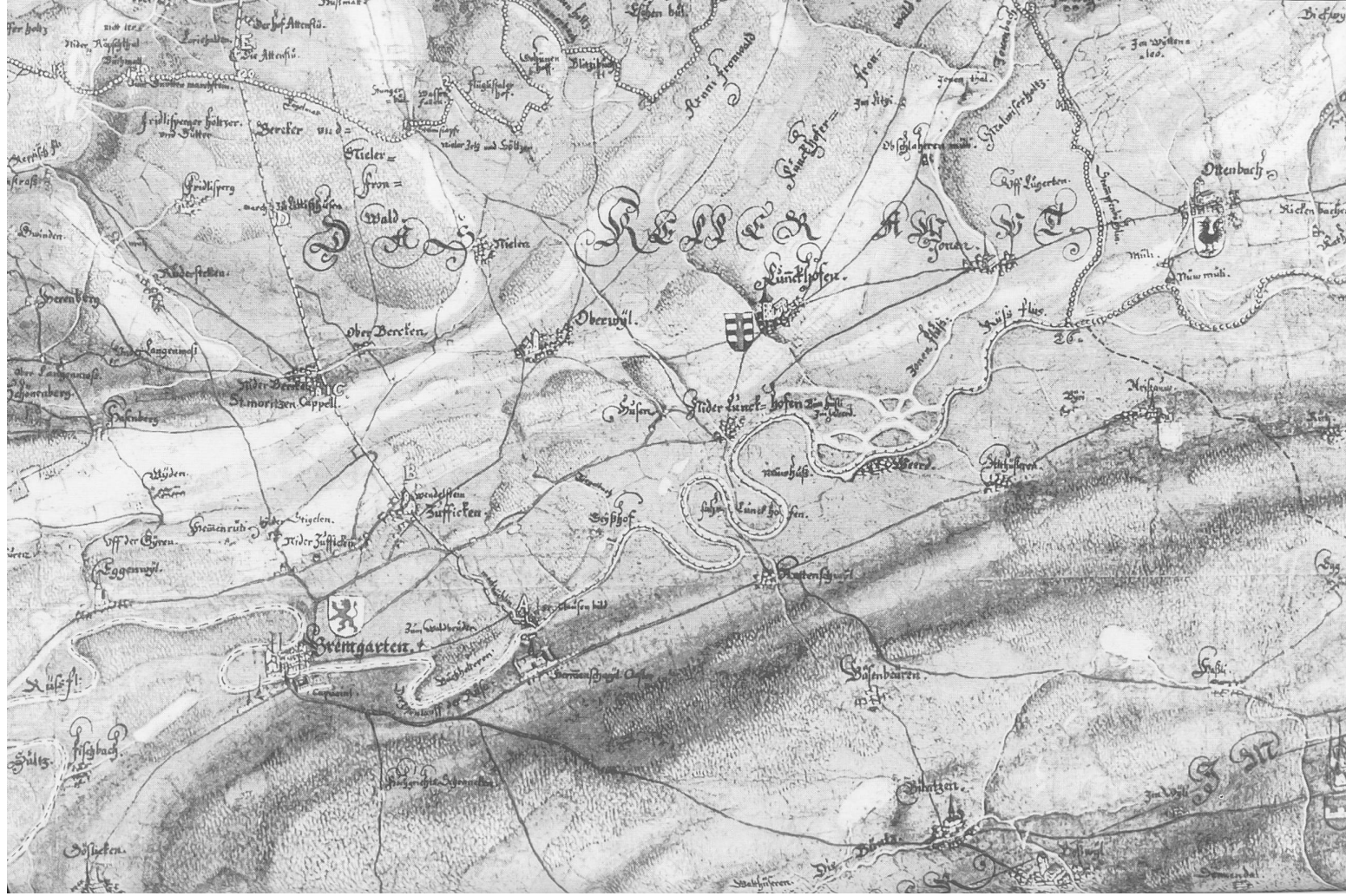
Fischenz in der Reuss zwischen Hermetschwil und Göslikon, Twing und Bann in Berikon, Vogtei in Oberwil, Zehnten in Waltenschwil. Ebenso werden der Stadt die Rechte am Weidgang in Werd, die von Zeit zu Zeit immer wieder streitig werden, stets von neuem bestätigt.

Für die städtische **Herrschaft** auf dem Land (Regierung, Verwaltung und Niedergericht) ist der Kleine Rat zuständig. Er delegiert seine Befugnisse an Obervögte: im Kelleramt alljährlich an den jeweils abtretenden Schultheissen, im Niederamt dagegen an ein Ratsmitglied, das mehrere Jahre amtet. Die Obervögte machen von ihren Befugnissen zurückhaltend Gebrauch und lassen den Untervögten in den Dörfern zusammen mit ihren Dorfvierern freie Hand, solange diese bei der Wahrnehmung der Dorfinteressen nicht gegen die Interessen der Stadt verstossen.

Die Stadtgemeinde selbst und ihre Einrichtungen (Spital, Sondersiechenhaus, Pfarrei- und Kaplanei-Pfründen) fahren fort, wie schon im vorhergehenden Jahrhundert in benachbarten Dörfern Grundeigentum und Forderungen auf Grundzinsen zu erwerben. Diese Rechtsgeschäfte verstärken wohl das wirtschaftliche Gewicht und den wirtschaftlichen Einfluss der Stadt auf dem Lande, führen aber politisch nicht zu einer Ausweitung der Herrschaftsrechte der Stadt. Im Gegenteil fördern sie die **Neigung der Landbewohner, sich gegen die Rechte der Stadt zu wenden.**

Die Einwohner der Dörfer im Kelleramt und im Niederamt versuchen von Zeit zu Zeit immer wieder, ihnen lästig gewordene Hoheits- und andere Rechte der Stadt abzuschütteln. Es kommt zwar nie zu einer eigentlichen Auflehnung. Vielmehr geschieht es in der wenig auffälligen Form, dass man sich im Einzelfall bewusst nicht um die Rechte und Befugnisse der Stadt kümmert, sie einfach ausser Acht lässt. Die Stadt schreitet aber dagegen immer und sofort ein und sorgt dafür, dass ihre Rechte ungeschmälert erhalten bleiben. Nötigenfalls ruft sie, je nach Zuständigkeit, den Landvogt zu Baden oder die Stadt





Zürich zu Hilfe, die ihr jeweilen die Rechte gegenüber den Landleuten ausnahmslos bestätigen.

Abgesehen von den erwähnten kleinen Anständen, die ohne grosse und langwierige Folgen bleiben, wenn sie auch bei den unmittelbar betroffenen Landbewohnern die Anhänglichkeit an Bremgarten nicht gerade steigern, gestaltet sich das Verhältnis zwischen Stadt und Land mehr als nur leidlich. Beide fühlen sich einander in Freud und Leid verbunden und verhalten sich gegeneinander entsprechend.

## Stadtbild

Ab Beginn dieses Jahrhunderts herrscht eine **Baukonjunktur** mit einer imponierenden Fülle von Neu- und Umbauten, die in Erstaunen versetzt. Sie führt im gesamten zu einer baulichen Erneuerung der Stadt. Dadurch verändert sich ihr Aussehen auffällig und in vielfältigen Formen. Vieles davon hat nicht überdauert oder ist nur zufällig in Akten überliefert. Die Bautätigkeit ist also sicher noch viel grösser, als wir heute wissen.

Die grosse Zahl von Umbauten an und in Wohnhäusern und von Neubauten öffentlicher und kirchlicher Gebäude fällt auf. Sie erklärt sich einmal aus dem **Wohlstand** vieler Bürger und der Stadt selbst. Die Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Dörfer wächst an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert noch immer. Als Folge davon nimmt die Nachfrage

### **Abb. 17 Die Umgebung der Stadt im 17. Jahrhundert**

Der Ausschnitt aus der berühmten Karte des Zürcher Staatsgebiets von Hans Conrad Gyger (1667) zeigt westlich der Reuss (unten) die bewaldeten Anhöhen des Wagenrains mit den Strassen, die in die Freien Ämter ausstrahlen, und östlich des Flusses das Gebiet der städtischen Vogteien mit seinen besonnten, noch vielfach mit Rebbergen bestockten Hängen. In der linken Bildhälfte verläuft von unten nach oben die Hoheitsgrenze zwischen Zürich und der Grafschaft Baden, welche das Untertanengebiet teilte (strichlierte Linie, mit den Buchstaben A–E bezeichnet). (Photo: Staatsarchiv des Kantons Zürich.)





nach Gütern aller Art stark zu. Dies führt besonders unter den gewerbetreibenden Einwohnern der Stadt zu steigenden Einkommen. Auch die Vermögen wachsen, zumal die Stadt seit etwa 1550 die bis dahin bloss vom Vermögen erhobene Steuer nicht mehr bezieht. Der wirtschaftliche Aufschwung verstärkt sich sogar noch, als im süddeutschen Gebiet nördlich des nur knapp vierzig Kilometer entfernten Rheins der Dreissigjährige Krieg (1618–1648) Land und Leute heimsucht und für Gewerbe und Handel im Schweizerland zusätzlichen Absatz ermöglicht.

Dazu kommt der **Zeitgeist** des Barocks. Er lässt die Leute selbstbewusster auftreten. Das wird sichtbar an prächtigerer Kleidung, an besserer Einrichtung und Ausstattung und am künstlerischen Schmuck von Wohnhäusern, Kirchen und Kapellen sowie an reicherer Möblierung der Wohnungen und an üppigen Festessen.

Die bauliche Veränderung der Stadt beginnt mit den Bürgerhäusern und erfasst bald auch die öffentlichen Gebäude und die Kirchenbauten (vgl. Abb. 3).

Zahlreiche **Wohnhäuser** werden in den ersten Jahrzehnten von Grund auf in nachgotischen Formen erneuert. Ganze Gassen haben diesen spätmittelalterlichen Charakter bis heute bewahrt. Mit Ausnahme des untersten Hauses (1584) entsteht in dieser Zeit, vermutlich anstelle von Vorgängerbauten, die ganze heute noch bestehende Häuserzeile am Bogen, die in den Abhang zwischen Ober- und Unterstadt hineingestellt ist. Sie ist das nördliche Gegenstück zu der ab etwa 1815 abgerissenen südlichen Häuserreihe am Fusse des oberen Anhangs, über dem der Muri-Amthof steht. Ebenso werden in diesen Jahren die untersten Häuser der nördlichen Häuserreihe an der Sternengasse – vom Gasthaus «Hasen» (heute: «Sternen») bis zum Gasthaus «Sonne» als Kopfbau der Sternengasse – und die obersten Häuser an der Reussgasse gründlich umgebaut. Die Bauzeit ist an den Jahreszahlen (1603, 1610, 1623, 1626, zweimal 1627, 1641) abzulesen, die in Kreuzstöcke und Türstürze dieser Häuser gehauen sind. Vor allem die Häuser an der Ster-

nengasse werden in der Tiefe um etwa das Doppelte verlängert, wie dies bei den Wirtshäusern zur «Sonne» und zum «Hasen» einwandfrei festgestellt ist. Diese Häuser werden auch, wie übrigens andere Häuser an den Hauptgassen, um ein bis zwei Stockwerke erhöht, die aus Fachwerk (Riegel) den gemauerten unteren Geschossen aufgesetzt werden.

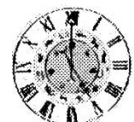
Die ansehnlichste Bürgerbaute am Bogen ist das Haus zum «Strauss» (1642), an der Reussgasse das Haus der ehemaligen Metzgerei Stutz (1641), am Eingang zur Antonigasse das sog. Weissenbach-Haus (1636).

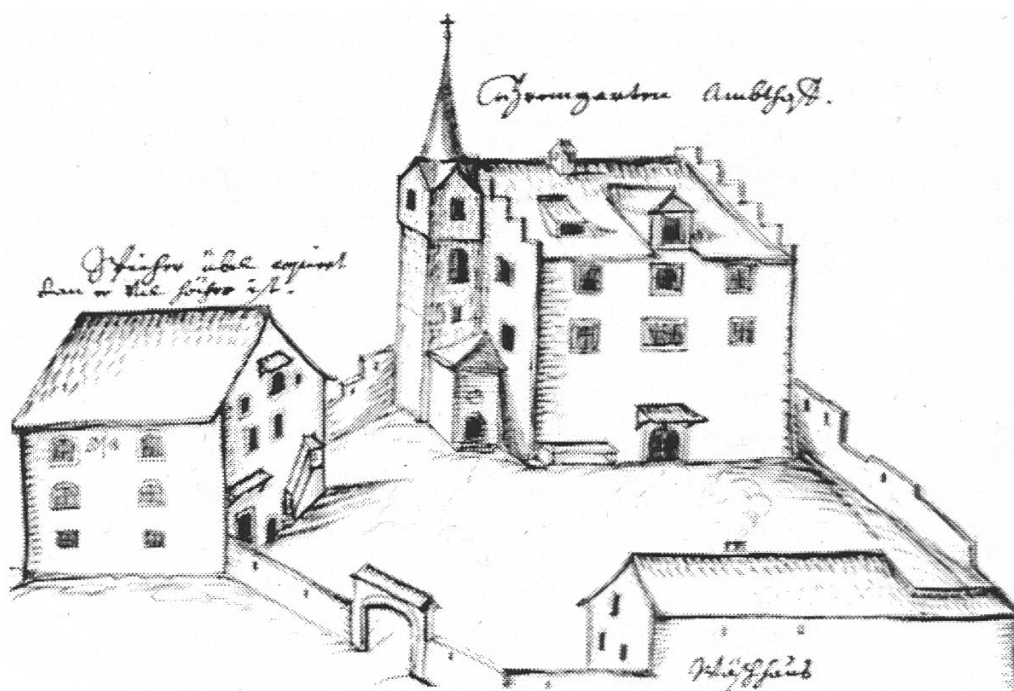
Das repräsentativste Bürgerhaus ist das sog. **Schlössli**. 1641 erwirbt es der Kleinrat und Spitalmeister Johann Balthasar Honegger, der als Hauptmann in königlich-französischen Diensten zu Vermögen gekommen ist. Er renoviert das Haus durchgreifend und gibt ihm mit dem Treppen-Schneggen das heutige Aussehen.

Am **Muri-Amthof** wird 1640/41 der Treppen-Schneggen um ein Geschoss erhöht und eine Hauskapelle eingebaut, die 1642 einen Altar des Luzerner Bildschnitzers Nikolaus Geisler erhält.

Unter den Bürgerhäusern erfahren bezeichnenderweise in erster Linie **Gasthäuser** Umbauten. Ihre Eigentümer zählen, wie dies im Spätmittelalter bei Wirten oft der Fall ist, zu den vermöglichen Leuten. Umgebaut werden die Wirtshäuser zum «(Weissen) Kreuz» (sog. Wietlisbach-Haus, ca. 1650), zum «Adler» (später: «Rössli», später: Haus von alt Regierungsrat Dr. P. Hausherr, 1627), zur «Sonne» (1623), zum «Hasen» (heute: «Sternen»), zur «Krone» (heute: «Stadtkeller», 1641), zur «Laterne» (heute: sog. Sträuli-Haus, 1640/41) und zum «Engel».

Dem umfassendsten Umbau, verbunden mit künstlerischem Schmuck im Innern und am Äussern, wird 1622/23 das Gasthaus zur «Sonne» unterzogen, dessen Eigentümer der gut situierte Kleinrat und spätere Schultheiss Johann Bucher (ca. 1570–1643) ist. Die Südfassade wird gegen die Gasse vorverlegt, das Haus in der Tiefe durch den Anbau des Hinterhauses





**Abb. 18 Der Muri-Amthof mit seinen Wirtschaftsgebäuden um 1750**

Links stand damals der „Spicher“ für die Abgaben der Zinser und Zehntpflichtigen; laut Legende ist er „übel copiret, dan er vil höher ist“. Unten befand sich ein „Wäschhaus“, das unterdessen auch verschwunden ist. (Zeichnung von P. Leodegar Mayer, Archiv Kollegium Sarnen. Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M4036.)

auf etwa das Doppelte verlängert und um zwei Stockwerke erhöht. An die Südfassade malt der Bremgarter Meister Paulus Wiederkehr die noch erhaltene Strahlenmadonna, und an die Nordfassade wird ein Erker angebaut, den bis kurze Zeit vor dem jüngsten Umbau ein aus Lindenholz geschnitztes Atlas-Männchen des Badener Bildhauers Bartholomäus Cades trug.

Von den **öffentlichen Gebäuden** wird das Rathaus Mitte des Jahrhunderts im Innern umgebaut. Aus dieser Zeit stammt der Raum des ehemaligen Stadtarchivs, der 1986/87 zu einem Sitzungszimmer umgestaltet worden ist. Um etwa die gleiche Zeit erhält das Kaufhaus (heute: Metzgerei Stierli) am oberen Ende der Marktgasse seine heutige Gestalt. 1635 wird die Spi-

talschütte (heute: sog. Schellenhaus) als Kornmagazin des städtischen Spitals gebaut. Ihm folgt 1640/41 das benachbarte Zeughaus, das die Waffen der Stadt aufbewahrt. 1654 wird das Siechenhaus, das die von der städtischen Gemeinschaft ausgesonderten Aussätzigen aufnimmt, neu gebaut (vgl. Abb. 22). Ob es an der heutigen Stelle einem Vorgängerbau folgte, ist ungewiss. Als letztes grosses öffentliches Gebäude wird 1687 das Kornhaus als städtisches Lagerhaus gebaut, das bis heute im Volksmund «Neubau» heisst.

Auch die **Kirchenbauten** werden in dieser Zeit umgebaut, und es werden sogar neue Kirchenbauten errichtet.

Die Umbauten beginnen mit der **Muttergottes-Kapelle**. Sie wird 1608 um die Hälfte nach Westen verlängert. Die Vergrößerung ist wegen der wachsenden Zahl von Wallfahrern nötig. Zugleich bekommt sie das noch erhaltene prächtige Portal, und der Altarraum wird durch das ebenfalls noch vorhandene Stabgitter vom Schiff abgetrennt.

Mit der finanziellen Hilfe von Männern und Frauen und der Stadt selbst wird 1620/21 das neue **Kapuziner-Kloster** mit der Kirche gebaut (vgl. S. 240 und Abb. 22). 1620 können die Kapuziner in die neuen Gebäulichkeiten einziehen und 1621 wird die Kirche eingeweiht. Von 1673 an ist dem Kloster ein Wollenwerk angegliedert, das die Stoffe für den Habit der Kapuziner in der Kustodie Baden herstellt. Die Walke befindet sich auf der Bruggmühle-Insel und die Weberei beim Kloster.

Der Neubau des **St. Klara-Klosters** beginnt 1623. Ihm schliesst sich der Bau der Klara-Kapelle an, die dem Kloster ab 1625 als eigenes Gotteshaus dient (vgl. S. 243 und Abb. 23). Dreissig Jahre später schenkt Placidus Brunschweiler, Abt des Klosters Fisingen, dem armen Frauenkloster den kostbaren Tabernakel der Kapelle. 1687/88 werden im Schiff die beiden Seitenaltäre der Muttergottes und des hl. Antonius von Padua erstellt.

Parallel zum Bau von Kloster und Kirche für die Kapuziner und zum Neubau von Kloster und Kapelle für die Frauen zu St. Klara wird die **Stadtpfarrkirche** von etwa 1610 bis 1630 einer





aufwendigen Innenrenovation unterzogen. Sie ist Teil der katholischen Erneuerung, die durch das Konzil von Trient (1545–1563) eingeleitet worden ist. Die Reform hält an der Bilderverehrung fest und rückt das Altarsakrament in den Mittelpunkt der liturgischen Handlungen. Für die Renovation mag die kurz vorher im gleichen Sinn renovierte Stadtkirche von Baden als Beispiel gedient haben.

Der Renovation vorausgehen 1612–1616 die Renovation der 1578 von Meister Peter von Basel gebauten Orgel durch den Orgelbauer Thomas Schott aus Urach (Württemberg) sowie das 1617 von Meister Victor Martin, Bürger von Beromünster, neu in die Leibung des imposanten, in der Reformationszeit demolierten gotischen Kielbogenportals eingefügte Südportal, das ein kleines doppelsäuliges Vorzeichen überdacht.

Bei der Renovation werden anstelle der spitzbogigen Masswerkfenster rundbogige Öffnungen ausgebrochen. Die Wände des Haupt- und des Nebenschiffes und des Chors werden vollständig mit Figuren von Christus und den Aposteln und mit Architekturdekorationen ausgemalt. Über dem Chorbogen wird eine grosse Verkündigung Mariae angebracht. Wer die Maler sind, ist nicht bekannt, doch besteht Grund zur Annahme, dass der Bremgarter Meister Paulus Wiederkehr mitwirkt. Die Wandmalereien überdecken die vorausgehenden gotischen Malereien, die in der Reformationszeit übertüncht wurden und jetzt offensichtlich nicht mehr bekannt sind.

Um 1630/40 stiftet Kleinrat und Bauherr Hans Sager die noch erhaltene, reichgeschnitzte Kanzel, welche die gotische Steinkanzel ersetzt. 1641 erhält die Kirche neue Glocken, die von den Brüdern Rossier aus Lothringen an Ort und Stelle gegossen werden. Der Hochaltar wird 1647 erneuert. Im Nebenschiff errichtet Bildhauer Gregor Allhelg 1653 anlässlich der Reliquien-Translation den Altar für den Katakomben-Heiligen Synesius (vgl. S. 238 und Abb. 21). Der gleiche Meister macht um 1650/60 auch den noch vorhandenen schwarzmarmornen Taufstein.

Zwischen Muttergottes- und St. Anna-Kapelle erbaut die Stadt 1639 das **Organistenhaus** als würfelförmigen Zier-Riegelbau.

Als letzte Kirchenbaute wird 1645/46 die **St. Anna-Kapelle** umgebaut. Sie wird um das heutige Chor verlängert und erhält 1655 den heute noch bestehenden schwarzmarmorierten Altar, den vermutlich ebenfalls Gregor Allhelg herstellt. Die beiden Altarflügel tragen Bildnisse der hl. Melchior und Verena zur Erinnerung an die beiden grossen Wohltäter der Kapelle: Melchior Honegger, «Engel»-Wirt und Schultheiss des Grossen Rates, und dessen Ehefrau Verena Schriber. Ein Unikum stellt der erkerartige, baldachinförmige Ölberg von 1646 an der äussern Nordostecke der Kapelle dar, den ebenfalls Gregor Allhelg macht.

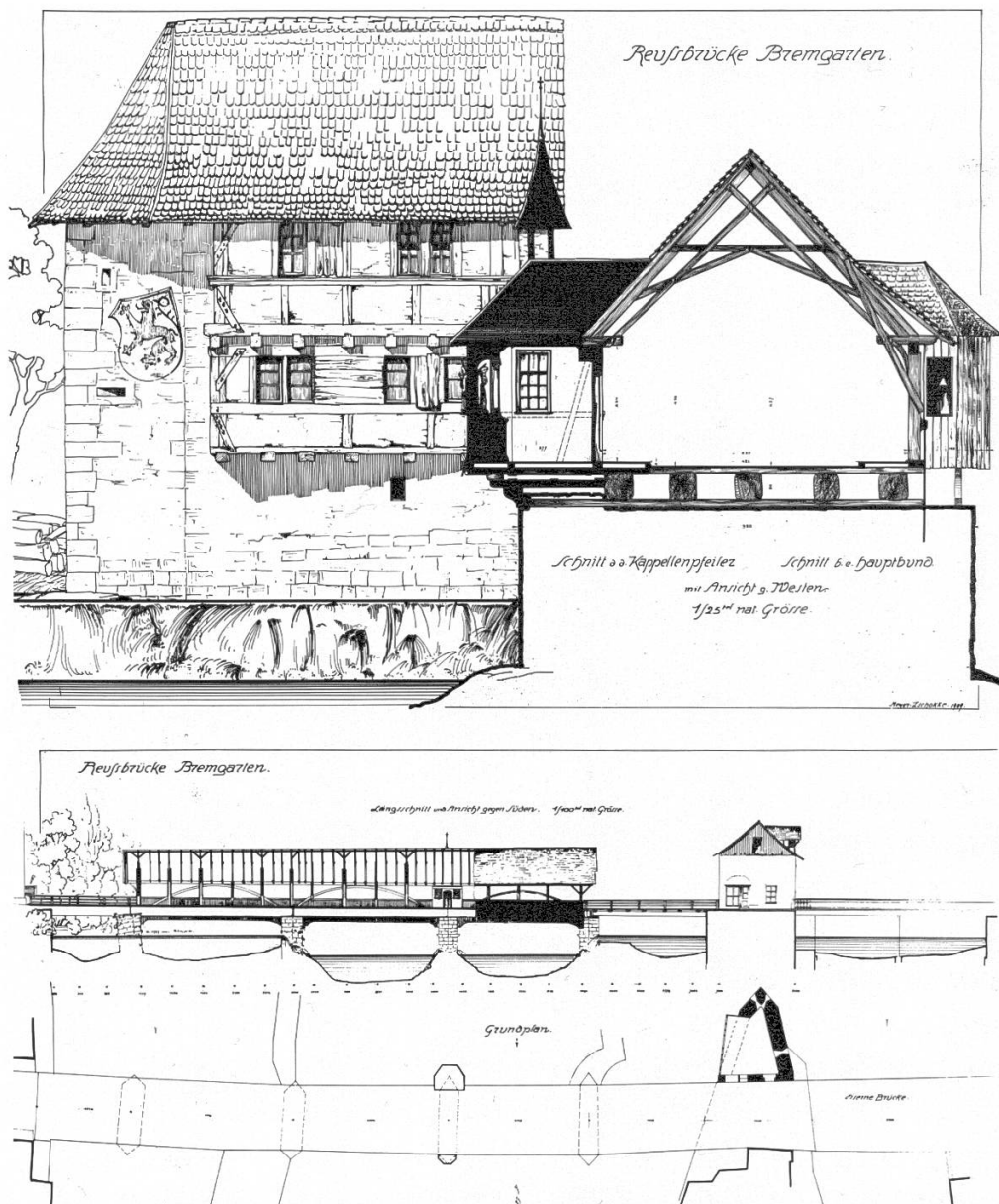
Zu den grossen städtischen Bauwerken dieses Jahrhunderts zählt noch die umfassende Reparatur der Holzbrücke über die Reuss, die 1672 ausgeführt wird. Sie ist nötig, weil Grundeis und Hochwasser im Winter 1670 die Brücke so schwer schädigen, dass Fuhrwerke sie nur noch mit Gefahren benützen können (vgl. S. 220).

## Bevölkerung

Die Bevölkerung setzt sich weiterhin je etwa zur Hälfte aus Bürgern und Beisässen (Hintersässen) zusammen.

Die **Zahl der Einwohner** schwankt in diesem Jahrhundert stark. Sie übersteigt aber die Zahl von 1'000 Personen nicht. Da keine Zählung der Einwohner vorgenommen wird und keine Vermögenssteuer mehr erhoben wird, ist darüber nichts genaues bekannt. Auch die vom Pfarramt geführten Verzeichnisse der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle erlauben keine auch nur annähernd zuverlässigen Rückschlüsse auf die Einwohnerzahl.





**Abb. 19 Reussbrücke und Bollhaus, von der Stadt her gesehen**  
 Besonders bemerkenswert sind die mächtigen horizontalen Hauptträger der Konstruktion, die rund 80 x 80 cm im Querschnitt massen. Sie bestanden aus Tannenstämmen, erreichten Längen von mehr als 17 Metern und erlaubten es, zusammen mit einem schwach dimensionierten Hängewerk auf ein Sprengwerk zu verzichten, das bei Hochwasser stets gefährdet gewesen wäre. (Baufaufnahme von Architekt Meyer-Zschokke, 1909 im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler erstellt. Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. 17495).

Einen vorübergehend stärkeren Rückgang der Einwohnerzahl verursacht die **Pest** von 1629, welche die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Todesfälle auf 50 verdoppelt. Ihr fallen vom Januar bis Mai 15 erwachsene Einwohner zum Opfer. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl Kinder, deren Tod nicht aufgezeichnet wird, wenn sie vor der ersten Kommunion sterben. Im gesamten dürfte sich aber der Verlust infolge der Pest, verglichen mit andern Pestjahren, die bis zu einem Viertel der Bevölkerung dahinfraffen, in diesem Jahr in Grenzen gehalten haben.

Zu den durch die Pest verursachten Verlusten kommen noch diejenigen, die infolge der fremden **Kriegsdienste** eintreten. Im Totenbuch sind zwar nur einige wenige Bremgarter aufgeführt, die im Dienst vor allem des Königs von Frankreich auf Schlachtfeldern in Frankreich und in den Niederlanden gefallen oder dort an Krankheiten gestorben sind. Neben diesen namentlich erwähnten sind sicher auch andere Bremgarter in fremde Dienste gezogen. Im gesamten sind es aber nicht viele, wenn auch ihre Zahl grösser gewesen sein mag, als um die Mitte des Jahrhunderts der Bremgarter Johann Balthasar Honegger vom städtischen Rat die Bewilligung erhält, eine eigene Kompanie für den König von Frankreich aufzustellen. Sie zählt etwa 100 Mann und umfasst neben Bremgartern auch junge Männer aus den umliegenden Dörfern.

Die ausserordentlichen Verluste durch Pest und fremde Kriegsdienste werden zum grössern Teil ausgeglichen durch **ansteigende Geburtenzahlen** und zum kleineren Teil durch die **Zuwanderung Auswärtiger**, von denen einzelne aus Savoyen und Süddeutschland kommen.

Nach dem Pestjahr 1629 nehmen die Geburten um etwa 20 Prozent zu. Ihre Zahl ist aber während des ganzen Jahrhunderts recht gross. Zehn und mehr Kinder einer Familie sind keine Seltenheit. Die grosse Sterblichkeit der kleinen Kinder und die allgemein kurze Lebenserwartung lassen aber die Einwohnerzahl trotz der zahlreichen Geburten nicht ansteigen.



Auch die Zuwanderung erhöht die Einwohnerzahl nicht. Denn in diesem Jahrhundert beginnt sich die Stadt, wie dies auch anderwärts der Fall ist, gegen aussen abzuschliessen. Gemäss wiederholten Beschlüssen von Kleinem und Grosse Rat nimmt sie während Jahren **keine neuen Bürger** mehr auf (vgl. S. 208). Ausnahmen werden nur für Männer gemacht, die ihres beruflichen Könnens wegen benötigt werden, wie dies etwa für den Baumeister Victor Martin zutrifft, oder für Leute in Amt und Würden wie die freiamtlichen Landschreiber Hegner und Zurlauben oder Statthalter Heinrich Schaufelbühl in Zurzach.

Während des Dreissigjährigen Kriegs (1618–1648) strömt aus den vom Krieg verwüsteten Landstrichen im Elsass und in Süddeutschland viel fremdes Volk in die Freien Aemter. Ihnen bleibt aber Bremgarten versperrt. Umgekehrt wandern nach dem Krieg aus dem Kelleramt und aus Bremgarten viele Leute in die entvölkerten Gebiete des Elsass und Süddeutschlands aus.

Zu den wichtigsten **neuen Bürgergeschlechtern** dieses Jahrhunderts gehören: Bernhart, Brunner, Bucher (Meren-schwand und Beinwil/Freiamt), Bürgisser, Bütelrock, Dosenbach, Egger, Giggis, Grandin, Hartmeier, Hersch, Huber, Jang, Kirscher, Konrad, Kuster, Kydt, Martin, Meyenberg, Reidhar, Riser, Ritzart, Salomon, Schaufelbühl, Schott, Schuhmacher, Schwytzer, Stapfer, Tiefenthaler, Villiger, Zingg.

Die stagnierende Zahl der eingesessenen Familien und das Fehlen einer nennenswerten Zahl von Zuwanderern führt dazu, dass die schon bisher politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich **führenden Familien** noch mehr Gewicht erhalten. Zu ihnen zählen vor allem die Bucher, Fuchsli, Honegger, Imhof, Mutschli und Weissenbach.

Dass noch **Juden** in der Stadt ansässig gewesen wären, ist nicht überliefert. Allerdings halten sich Einwohner der beiden «Judendörfer» im Surbtal, wo sich die Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft im 17. Jahrhundert niederliessen, wohl

gelegentlich zu Geschäften in der Stadt auf; so ist am 14. April 1694 die Anwesenheit von „Jud Israel von Lenglauw“ bezeugt.

## Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Bis in dieses Jahrhundert sind noch immer die lateinische Stadtrechts-Aufzeichnung von etwa 1258 und deren deutsche Fassung von ca. 1450 sowie der Stadtrodel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts massgebend. Regelt das Stadtrecht das Zusammenleben der Einwohner und die innerstädtische Rechtsordnung (zur Hauptsache das Zivilrecht), so legt der Stadtrodel die Kompetenzen der Stadtgemeinde, deren Organisation mit Rat, Gericht und Bürgerversammlung sowie die politischen Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers fest. Wenn sich auch die Lebensverhältnisse in diesen dreieinhalb Jahrhunderten nur langsam geändert haben, so sind sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts doch so anders, dass viele der alten Bestimmungen nicht mehr verstanden werden. Daraus ergibt sich **Rechtsunsicherheit** nicht nur für die Stadtbehörden und Einwohner, sondern auch für die eidgenössischen Landesherren, die als Appellationsinstanz über Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgern und zwischen den Bürgern und den Stadtbehörden zu entscheiden haben. So erweist sich eine zeitgemässe **Neufassung der Grundordnung** als unumgänglich. Sie ist es nicht nur nach der Meinung der Bremgarter selbst, sondern auch nach derjenigen der eidgenössischen Landesherren, die eine Revision anbahnen. Wenn man dabei auch bestrebt ist, sich auf eine formelle Neufassung zu beschränken, indem man die Reihenfolge und den Wortlaut in den alten Satzungen möglichst beibehält, so ist eine Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse, d.h. eine Fortbildung des alten Rechts und damit eine materielle Revision nicht durchgehend zu vermeiden.

Es ist kein Zufall, dass die rechtliche Erneuerung gerade jetzt an die Hand genommen wird. An der Wende zu diesem



Jahrhundert erlebt Bremgarten eine **neue geistige Blütezeit**. Wie bis zur Reformation viele Bremgarter nach dem Besuch der städtischen Lateinschule an Universitäten studieren, so wird seit der Eröffnung der Jesuiten-Kollegien in Luzern (1574) und in Fribourg (1580) eine grosse Zahl junger Bremgarter an diesen Schulen ausgebildet. Viele werden nicht Geistliche, sondern bewähren sich in weltlichen Aemtern ihrer Vaterstadt, die von der höhern Ausbildung ihrer jungen Bürger profitiert (vgl. S. 231 ff.).

Den Anfang macht man mit der Erneuerung des Stadtrechts durch die **Stadt-Satzung**, die Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat, die man die «Vierzig» nennt, am 24. Juni 1612 beschliessen. Am Beschluss ist die Bürgerversammlung nicht beteiligt. Das zeigt, dass die Bürgergemeinde zu dieser Zeit nicht mehr ihre frühere rechtliche und politische Stellung hat. Ihre Befugnisse sind fast ganz auf die beiden Räte übergegangen, die jetzt die Bürgerschaft repräsentieren. Weil die Stadt staatsrechtlich den Acht Alten Orten untersteht und weil aus diesem Grund Rechtsstreitigkeiten an deren Tagsatzung in Baden weitergezogen werden können, muss die neue Stadt-Satzung diesen zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem die damit beauftragten Schultheiss Jacob Sonnenberg von Luzern und Landammann Heinrich Reding von Schwyz das neue Stadtrecht geprüft und der Tagsatzung darüber berichtet haben, erteilt diese die Genehmigung am Dienstag nach Peter und Paul (3. Juli) 1612.

Die Revision der eigentlichen Verfassung der Stadt lässt noch etwas auf sich warten. Am 13. Januar 1649 ist es aber so weit, dass Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat und die Bürgergemeinde die neue **Stadt-Offnung** beschliessen. Da sie die Organisation und die Kompetenzen der Stadtbehörden enthält, ist bei ihr die Mitwirkung der Bürgerversammlung unumgänglich. Die neue Ordnung übernimmt sehr viele Bestimmungen wörtlich aus dem Stadtrodel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und hält die bis dahin erreichte Entwicklung in der Stadtverfassung fest.

Der rechtlichen Erneuerung durch die Stadt-Satzung und die Stadt-Öffnung gehen umfassende und zum Teil systematisch geordnete **Sammlungen des geltenden Rechts** voraus. Am Anfang steht das noch vorhandene **«Fischbuch»**, das richtiger als «Stadtbuch» zu bezeichnen wäre. Es ist 1593 angelegt worden vom gelehrten Johann Meyenberg d. Ä. (ca. 1567–1642), der von 1589 bis 1613 als Stadtschreiber amtet. Es enthält rechtliche Bestimmungen, die aus alten, heute nicht mehr vorhandenen Büchern gezogen sind, und Bestimmungen, die von 1593 an laufend beschlossen werden.

Ihm folgt 1648 das ebenfalls noch vorhandene, fast 300 Seiten zählende **«Compendium»**, das der sehr gebildete Ulrich Honegger (1588–1651) verfasst, der zuerst Kanzler des Klosters Muri und hernach dessen Amtmann in Bremgarten und von 1642 bis 1650 Schultheiss ist. Es enthält das alte Stadtrecht und die wichtigsten Urkunden der Stadt und der Dörfer im Keller- und im Niederamt, darunter auch die Dorf-Öffnungen.

Beide Bücher sind wertvoll, weil sie viele Rechtsbestimmungen überliefern, die in den Originalen verloren sind. 1645 verfasst Ulrich Honegger auch die **«Blutgerichtsordnung»**. Sie legt fest, wie in Bremgarten der Prozess durchgeführt wird, in dem Strafen an Leib und Leben ausgefällt werden.

Nach der neuen Stadtverfassung besteht der **Kleine Rat** aus dem Schultheissen und 11 Mitgliedern, der **Grosse Rat** aus 28 Mitgliedern. Zusammen bilden sie die **«Vierzig»**. Während der Kleine Rat mit wenigen Ausnahmen immer zwölf Mitglieder zählt, kommt es öfter vor, dass im Grossen Rat weniger, aber auch mehr als 28 Mitglieder sitzen; 1628/29 zählt der Grosse Rat sogar 38 resp. 39 Mitglieder. Gewählt wird der **Schultheiss** vom Kleinen und Grossen Rat allein, also ohne Mitwirkung der Bürgerversammlung. Das gilt auch für die Mitglieder des Kleinen Rats, in den aber keine Männer gelangen, die den Kleinräten missliebiger sind, so dass man sagen kann, der Kleine Rat ergänze sich selbst. Die Mitglieder des Grossen Rats werden anscheinend durch die Bürgerversammlung gewählt.





Der Kleine Rat ist für die eigentliche **Stadtverwaltung** zuständig. Jedes seiner Mitglieder steht einem Ressort vor: z.B. Bauwesen, Finanzen, Spital. Wegen der Zunahme der Amtsgeschäfte können fast nur wohlhabende Bürger dem Kleinen Rat angehören, die nicht dringend dem Broterwerb nachgehen müssen. Sie müssen genügend Zeit für ihre Amtsgeschäfte erübrigen können, dürfen also nicht durch ihre berufliche Tätigkeit voll beansprucht sein.

Das ist in Tat und Wahrheit ein grosses **Wahlhindernis**. Wegen der vielen Geschäfte werden am 2. November 1642 statt des bisher einen nunmehr zwei Sitzungstage eingeführt: der Dienstag zur Behandlung der städtischen Angelegenheiten und der Samstag für die Geschäfte, an denen Einwohner beteiligt sind. Die Sitzungen finden selbstverständlich untertags statt. Sowohl dem Kleinen Rat als auch den «Vierzig» als der Versammlung beider Räte sitzt der Schultheiss vor, wogegen der Grosse Rat einen eigenen Schultheissen als Vorsitzenden hat.

Der Kleine Rat ist zugleich **erste Gerichtsinstanz** und zusammen mit dem Grossen Rat **zweite Gerichtsinstanz**. Vorsitzender beider Gerichte ist der Schultheiss.

Die grösste Bedeutung kommt dem Amt des **Schultheissen** zu. Er vertritt die Stadt nach aussen und empfängt die ihr verliehenen Lehen. Er ist auch Hauptmann des städtischen Aufgebots. Seit diesem Jahrhundert wird er praktisch auf Lebenszeit gewählt. Weiterhin wechseln sich Schultheiss und Altschultheiss jedes Jahr am 24. Juni ab.

Im Lauf dieses Jahrhunderts **verschiebt sich die rechtliche und politische Macht** immer mehr auf den Kleinen Rat und den Schultheissen. Wenn es auch nicht zur Ausbildung eines eigentlichen Patriziats (Geschlechterherrschaft) kommt, so werden doch mit wenigen Ausnahmen immer Mitglieder der gleichen Familien Kleinräte und Schultheissen. In diesem Jahrhundert heissen die Schultheissen: Füsli, Wyss, Bucher, Honegger, Meyenberg, Gumann, Imhof, Ryser und Ritzart, die zum Teil sehr lange im Amt bleiben. Nur Mitglieder des

Kleinen Rats werden Obervögte im Keller- und im Niederamt, wie auch alle besser bezahlten Aemter in ihren Händen sind. Geschriebene und tatsächlich gelebte und gehandhabte Verfassung unterscheiden sich also.

Nicht zu übersehen ist der zunehmende **Einfluss der eidgenössischen Landesherren** auf das Leben in der Stadt. Er macht sich weniger durch direkte Einwirkung der Badener Tagsatzung als vielmehr indirekt durch die Landschreiber der Gemeinen Herrschaft «Freie Aemter» geltend, die in Bremgarten Wohn- und Amtssitz haben (vgl. S. 184 ff.). Nachdem der Landschreiber Beat II. Zurlauben aus Zug die Bremgarterin Euphemia Honegger geheiratet hat, kommt es verschiedentlich auch zu andern verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Zuger und Bremgarter Familien. Einzelne Landschreiber werden wegen ihres persönlichen Ansehens als Bürger aufgenommen und gelangen sogar in den Grossen Rat. Sie können also in städtischen Angelegenheiten mitreden. Ihre Meinung ist aber natürlich nicht nur von den städtischen Interessen und denjenigen der Bürger geleitet. Man hütet sich daher, sie in den wirklich massgebenden Kleinen Rat kommen zu lassen. Ebenso tritt man Bestrebungen einzelner Landschreiber nach mehr Einfluss und nach Ehrenvorrechten entschieden und konsequent entgegen und setzt sich damit auch vor der Tagsatzung durch.

In der Art und der grossen Zahl von **kleineren Aemtern** und ihrer Zuständigkeit ändert sich wenig an der hergebrachten Ordnung. Sie ist so, dass sehr viele Bürger das eine oder andere kleine Amt übernehmen können, die meist mit einer geringen Besoldung in Holzgaben verbunden sind. Das schafft einen Ausgleich zu den eingeschränkten politischen Rechten, die seit der Verschiebung der Befugnisse der Bürgerversammlung auf den Grossen Rat und die «Vierzig» stark vermindert sind und sich praktisch nur noch auf die Teilnahme an der Bürgergemeinde am 13. Januar und am 24. Juni beschränken. An der ersten ist zur Hauptsache nur noch die Befolgung der



städtischen Rechtsordnung zu beschwören, an der zweiten der Grosse Rat zu ergänzen.

Die Stadt-Satzung von 1612 bestimmt, dass 30 Gulden bezahlen muss, wer **Hindersess** werden will, aber 50 Gulden für das Bürgerrecht. Als **Bürger** muss man zudem eine Harnisch, eine Hellebarte und einen Feuereimer haben und einen mindestens 20-lötigen silbernen Becher geben. 1641 wird die Einkaufssumme erhöht auf 50 Gulden für Hindersessen und auf 100 Gulden für Bürger. Die Bürgeraufnahmen erfolgen durch Kleinen und Grossen Rat. Die hohen Einkaufssummen wollen die Aufnahme von neuen Bürgern erschweren. Dahinter steht die Befürchtung, viele Neubürger schmälerten den Bürgernutzen und brächten unerwünschte Konkurrenz für das ansässige Gewerbe. Offensichtlich schreckt die erschwerte Bürgeraufnahme zu wenig ab. Darum beschliessen Kleiner und Grosser Rat am 24. Juni 1657 kurzerhand, für die nächsten zehn Jahre überhaupt keine neuen Bürger mehr aufzunehmen. Wie ernst man es mit der Abschliessung der Stadt meint, geht aus dem Nachsatz hervor: Wenn ein Bürger sich auch nur dafür ausspricht, man solle diesen oder jenen als Bürger aufnehmen, so soll er unverzüglich sein Bürgerrecht verwirkt und verloren haben! Am 15. Dezember 1698 beschliessen beide Räte sogar, in den nächsten zwanzig Jahren neue Bürger nur noch aufzunehmen, wenn man sie ihres Berufes wegen brauche. Neue Bürger sollen aber für Rats- und andere Ehrenstellen nicht fähig sein, wohl aber ihre in Bremgarten als Bürger geborenen Kinder.

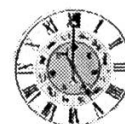
Die zunehmende Zahl der Amtsgeschäfte und die immer stärker aufkommende Schriftlichkeit in Amtsgeschäften steigern die Anforderungen an das Wissen und Können der **Stadtschreiber**, durch deren Hände alle Geschäfte gehen und die ohnehin grossen Einfluss haben, weil sie mehr als andere erfahren. Es amten denn auch – mit einer Ausnahme, als der Sohn des abgehenden Stadtschreibers trotz entsprechender Schulung dem Amt nicht gewachsen ist und nach kurzer Zeit ausgewechselt wird – nur geschulte und tüchtige Männer. Die

meisten versehen das Amt während sehr langer Zeit. Stadtschreiber sind: Johann Meyenberg d. Ä. von 1589 bis 1613, Johann Meyenberg d. J. von 1613 bis 1641, Christoph Meyenberg 1641 und 1642, Melchior Honegger ad interim 1642, Niklaus Bucher d. Ä. von 1643 bis 1687, Niklaus Bucher d. J. 1687 bis 1733.

## Wehrwesen

Seit Bremgarten den eidgenössischen Landesherren untersteht (1415), hat das städtische Aufgebot, das zusammen mit den Wehrfähigen aus den Dörfern im Herrschaftsgebiet der Stadt (Kelleramt und Niederamt) bis zu 100 Mann zählt, gemäss der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 mit den Eidgenossen in den Krieg zu ziehen. Von solchen **Auszügen** ist nach der auch für Bremgarten verlustreichen Schlacht bei Marignano (1515) nichts bekannt. Erst im **Bauernkrieg von 1653** rückt das mit Musketen und Hellebarden bewaffnete städtische Fähnlein auf Geheiss der eidgenössischen Obrigkeit noch einmal aus. Führer ist der Kleinrat und Stadthauptmann Johann Mutschli, «ein beherzter Mann und dapferer Soldat von grossem Guräschi». Das Aufgebot soll die Stadt Luzern gegen die aufrührerischen Entlebucher Bauern unterstützen. Es kommt aber nicht zum Einsatz. Damit tut die Stadt zum letzten Mal, was sie nach Beschluss der Tagsatzung in «Vatterlands Auszügen» zu tun verpflichtet ist.

Aus kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen eidgenössischen Orten hält sich Bremgarten konsequent heraus. Dies ist ihm ja in der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 durch die Eidgenossen ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Es beruft sich darum stets auf seine **Neutralität**, wenn eine Seite sie trotzdem zur Hilfeleistung auffordert. So verhält sich die Stadt auch im **Ersten Villmergerkrieg** (1656) zwischen den katholischen und reformierten Orten. In diesem Krieg legen aber die katholischen Innerschweizer Truppen nach Bremgar-



ten, welche die Stadt als Operationsbasis benützen und von hier aus in die Kämpfe im Reuss- und im Bünzthal eingreifen.

Stete **Wehrbereitschaft** ist der Stadt seit jeher ein Anliegen. Zeitweilig wendet sie dafür viel Arbeit, Zeit und Geld auf, obwohl sie nach unserer Kenntnis in ihrer ganzen Geschichte nur zweimal belagert (1415 und 1443) und nie im Kampf erobert worden ist, weil sie sich jedes Mal vorher den Belagerern ergeben oder den anrückenden Feinden geöffnet hat. Zur Wehrbereitschaft gehören die Befestigung der Stadt, die Bewaffnung und die Mannschaft.

Von der **Stadtbefestigung** ist bis heute so viel erhalten, dass man noch gut erkennt, wie sie ab 1600 beschaffen war. Sie wird in diesem Jahrhundert durch besondere Massnahmen verstärkt, weil dazu Grund gegeben war (vgl. Abb. 3).

Zwischen 1604 und 1625 ziehen auf Veranlassung von Spanien insgesamt 73'000 Mann fremder Truppen mitten durch die Eidgenossenschaft. Wenn sie auch keine feindseligen Absichten haben, so kann es doch jederzeit zu Kampfhandlungen kommen, wenn die Truppen nicht erhalten, was sie für Verpflegung und Unterkunft brauchen. Im September 1604 überschreiten 2'000 spanische Infanteristen aus der Lombardei den Gotthard, um dem Statthalter in den spanischen Niederlanden zu Hilfe zu eilen. Ihr Zug führt von Luzern über Bremgarten nach Baden. Die Spanier bleiben etwa einen Tag in Bremgarten und führen den Einwohnern vor Augen, wie wehrlos die Stadt ist. Anscheinend kommt es zwischen Spaniern und Bremgartern zu Schwierigkeiten. Denn ein spanischer Hauptmann berichtet, er sei in Bremgarten einer grossen Gefahr entgangen.

1620 ermahnt der Kleine Rat den Bauherrn, bei den Toren förmliche Fallbrücken und Schutzgatter anzubringen. Auch solle man mit den Geschützen schiessen (Schiessübungen machen) «und sots den Tüffel verdriessen».

Neue Entwicklungen in der Befestigungstechnik in Frankreich werden in ganz Europa nachgeahmt. So ist auch Bremgarten unter dem Eindruck des Dreissigjährigen Kriegs (1618–

1648) bestrebt, seine Befestigung der erheblich verstärkten Wirkung der Artillerie anzupassen, um einem Angriff besser zu widerstehen. Als im Januar 1634 das Gerücht umläuft, ein bernischer Ueberfall auf Bremgarten und Mellingen stehe bevor, überprüft die Stadt ihre Wehranlagen und Verteidigungsvorbereitungen. Nach Ostern 1634 machen ihr der Jesuitenpater Theodoricus Beck (1600-1676) und Hauptmann Joseph Amrhyn (1589-1645) aus Luzern Vorschläge für Verbesserungen an den Wehrbauten und für Geschütze, Munition und Lebensmittelvorräte. Sie verlangen unter anderem die Verlegung des Schützenhauses (heute: Café «Bijou») in die Au, die Rodung des Kesselwaldes, den Ersatz der Dächer des Katzenturms und des Platzturms durch Brustwehren für Schützen, den Ausbau des Wehrganges zwischen «Schlössli» und Tor vor dem Platzturm und das Anbringen von Schiesslöchern im Platzturm, im grossen Rondell vor dem Spittelturm und im kleinen, noch vorhandenen Rondell beim «Schlössli». Diese Vorkehren werden aber nur zum kleinem Teil ausgeführt.

Vor allem wenn sich irgendwo in der Eidgenossenschaft ein Tumult oder Aufruhr ereignet, ist dies für die Stadt Grund zu einer **Musterung** (1628: österreichische Umtriebe im Thurgau) oder zur Aufstellung einer **Wehrordnung** (1651: thurgauischer Uttwiler-Handel und 1682: Glaubensstreit in Glarus). Sie verschaffen den Ueberblick über die Bewaffnung.

Eine solche Ordnung wird aber auch aus harmloserer Ursache gemacht. Als 1645 der neue Abt des Klosters Muri, Dominicus Tschudi, auf das neue Jahr empfangen wird, zieht ihm die gesamte städtische Artillerie, nach Wehrordnung gegliedert und bemannt, entgegen.

Bei der Musterung von 1628 wird jeder einzelne wehrfähige Mann in der Stadt, ob Bürger oder Hintersess, in einer Liste verzeichnet und dabei angegeben, welche Waffe er hat. Daraus ist ersichtlich, dass die 12 Kleinräte und die 39 Grossräte Harnisch und «Zugehörd» haben müssen. Von den übrigen Männern besitzen: 71 Musketen, 50 Harnisch und Spiess, 36 Hellebarden und Eisenhut. Obwohl die Stich- und Hieb Waffen



noch überwiegen, wächst doch die Zahl der Musketen als Waffen der Einzelschützen. Diese sind in der Sebastians-Bruderschaft vereinigt und halten unter Aufsicht und Förderung des Kleinen Rats im Jahr mehrere Schiessübungen im Schützenhaus (heute: Café «Bijou») ab.

Harnisch und Hellebarde hat der Wehrfähige selbst anzuschaffen. Schusswaffen werden aus dem städtischen Zeughaus an die Leute verteilt, die nicht selbst eine besitzen.

Daneben sind auch schwere **Kollektivwaffen** vorhanden, nämlich die mehrheitlich 1633 und 1634 gekauften 14 Geschütze und eine grosse Zahl von Doppelhaken, überschweren Büchsen, die in der Regel von zwei Mann ab Dreibein abgefeuert werden. In den Wehrordnungen werden jedem Geschütz zwei Mann und jedem Doppelhaken ein Mann zugeteilt. Die Geschütze haben unterschiedliche Kaliber; teils sind es Kanonen, teils Mörser. Viele tragen – angefangen beim grössten – einen Namen: Brandis, Langes Sulzisches Stuck, Eisenstuck, März, April, Jenner, Hornung, Rotwyler, Drachenkopf. Einzelne Namen verweisen auf ihre früheren Eigentümer.

Für die meisten Geschütze wird 1651 fest vorgeschrieben, wo sie in Stellung zu bringen sind: beim Muri-Amthof, beim «Schlössli», beim äussern Zollhaus auf der Reussbrücke, auf dem Hexenturm und auf dem oberen Zollhaus vor dem Spittelurm. Sie besitzen keine fahrbaren Lafetten, sondern sind fest auf einen hölzernen Unterbau montiert, der schwenkbar ist.

Zur gleichen Zeit werden die 67 Doppelhaken auf die Wehranlagen verteilt: je vier oder fünf Stück auf den Platz-, Spittel-, Hexen-, Ferwer- (Hermanns-) und Katzenturm sowie 4 ins obere Zollhaus, 6 auf den oberen Umlauf in der Letzi zwischen Katzenturm und Reussbrücke, 11 in Bollhaus und Bruggmühle, 6 in den Pulverturm in der Risi, 3 auf den Wehrgang vor dem Schellenhaus, 10 auf den unteren Umlauf in der Letzi und 6 ins Höfli des Muri-Amthofs.

1684 werden beim Zürcher Stuck- und Glockengiesser Moritz (I.) Füssli zwei neue Geschütze mit den Namen S. Maria Magdalena und S. Nicolaus gekauft.





Rates eine eigene Kompagnie zum Dienst in Frankreich aufstellen darf und für sie auch Soldaten aus der Stadt und den umliegenden Dörfern wirbt. Wie das Totenbuch jeweilen mit erheblicher Verspätung und ohne Nennung des Todestages meldet, bleibt eine ganze Anzahl Bremgarter in fremder Erde, weil sie auf einem Feldzug fallen oder einer Krankheit erliegen. Einzelne Bremgarter bringen es zum Offizier und versehen nach ihrer Rückkehr militärische Aemter der Stadt, die sich derart ihre besondern Kenntnisse und Erfahrungen zunutze macht.

## Oeffentliche Fürsorge und Gesundheitswesen

Dieses Jahrhundert führt die sozialen Einrichtungen und die Krankenpflege weiter, die an seinem Anfang schon bestanden haben. Neues bahnt sich bloss in der Krankenpflege erst gegen Ende des Jahrhunderts und nur ganz zaghaft an.

Nach wie vor tragen Kirche und Mitchristen durch Almosen zur Linderung der **Not der Armen** bei. Ihre Zahl wird in der Wirtschaftskrise nach dem Dreissigjährigen Krieg noch grösser. Es fehlt dauernd und ganz besonders im Winter, wenn die Lebenskosten hoch sind, an Arbeit, die Verdienst bringt. Viele helfen sich durch Betteln, Stehlen und Prostitution. Die meisten der zahlreichen Jahrzeitstiftungen sehen vor, dass am Tag des Totengedächtnisses Brote an die Armen verteilt werden. Auch die öffentliche Fürsorge durch den Kleinen Rat und die Bürgerschaft besteht vorzugsweise in der Verteilung der Grundnahrungsmittel Brot und Getreide. Denn die Armen leiden vor allem Mangel an Nahrung. Dagegen haben alle eine Unterkunft, die allerdings auch im Vergleich mit den allgemein noch recht bescheidenen Wohnverhältnissen gar armselig ist und meist nur gerade ein Dach über dem Kopf bietet. Auch an Kleidern besitzen die Armen bloss das Nötigste. Man hilft ihnen darum oft auch mit Kleidungsstücken.

Soziale Fürsorgemassnahmen zu Gunsten der Arbeitslosen fehlen ganz. Die **Gemeinschaftskassen** der Bruderschaften und Gesellenverbände können einem in Not geratenen Berufskameraden nur vorübergehend helfen.

Unverändert grosse Bedeutung als soziale Einrichtung hat das städtische **Spital**. Es erfüllt aber hauptsächlich die Aufgaben eines Altersheims und weniger diejenigen eines Krankenhauses. Weil es sozial wichtig ist, aber auch wegen seines grossen und weiter wachsenden Vermögens, das überwiegend aus Grundeigentum in der Stadt und auf dem Land besteht, widmet ihm der Kleine Rat einen grossen Teil seiner Amtstätigkeit. Der aus den Mitgliedern des Kleinen Rats gewählte Spitalmeister wirkt sogar ausschliesslich für diese Institution. Nicht gering ist auch die Rolle, die das Spital als Finanzinstitut spielt. Aus den beträchtlichen Einkünften, die ihm als Zinsen aus seinem Grundeigentum zufließen, leiht es Geld an Einwohner der Stadt aus. Besonders häufig sind Darlehen zur Finanzierung des Kaufs von Häusern. Als Sicherheit verschreiben die Schuldner dem Spital Pfandrechte auf ihren Liegenschaften. Auf diese Weise gehört wirtschaftlich eine grosse Zahl von Häusern in der Stadt dem Spital, das darum ein massgeblicher städtischer Wirtschaftsfaktor ist.

Da noch immer Leute vom Aussatz befallen und nach hergebrachter Gewohnheit von der übrigen Bevölkerung abge sondert werden, ist das **Sondersiechenhaus** weiterhin eine unentbehrliche soziale Einrichtung. Die «arme Leute» genannten Aussätzigen erfreuen sich der Wohltaten von Mitbürgern, Kirche und Stadt, die ihre Not andauernd mit Natural- und Geldgaben zu lindern suchen. Der Kleine Rat und der ebenfalls immer aus seinen Mitgliedern gewählte Pfleger (Verwalter) des Sondersiechenhauses verwenden viel Zeit für diese gemeinnützige Institution. 1654 wird das Sondersiechenhaus mit seinem bis heute bewahrten Aussehen am alten Standort neu errichtet. Der stilvolle Riegelbau, dem im Freiamt wenig Gebäude an Qualität gleichkommen, beweist, dass man damals den «armen Leuten» gegenüber grosszügig war. An die





**Abb. 20 Das Siechenhaus von 1654**

Es diente bis ins 18. Jahrhundert als Haus für die Leprosen, die aufgrund der Ansteckungsgefahr abgesondert leben mussten (Sondersiechenhaus). Nach der in der Nähe betriebenen Ziegelei wurde der stattliche Fachwerkbau seit dem 19. Jahrhundert auch als „Ziegelhütte“ bezeichnet. (Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M2114, aufgenommen nach der Renovation von 1946.)

Baukosten leistet denn auch die Stadt einen namhaften Beitrag. Sie muss nicht für die gesamten Kosten aufkommen, weil das Sondersiechenhaus wie das Spital über eigenes Vermögen verfügt, das zwar nicht klein, aber bei weitem nicht so gross ist wie dasjenige des Spitals.

Als allgemein gefürchtete Seuche, gegen die es kein wirksames Heilmittel und keine erfolgreiche Abwehr gibt, sucht neben anderen Epidemien auch in diesem Jahrhundert die **Pest** die Bevölkerung der Stadt heim. Ihr Auftreten ist letztmals für das erste Halbjahr 1629 überliefert. In diesem Jahr fallen ihr aber wesentlich weniger Leute zum Opfer als bei den verheerenden Pestzügen im vorhergehenden Jahrhundert.

Soweit Kranke im Spital Aufnahme finden, werden sie dort gepflegt. Das ist aber immer nur ein ganz kleiner Teil der Einwohner, die krank werden. Die anderen erhalten zuhause die nötige **Pflege** durch Familienangehörige. Von alters her ist man ja gewohnt, Kräuter und Wurzeln, die man auch im eigenen Garten hält, gegen alle möglichen Gebrechen anzuwenden.

Vom neuen Aufschwung der medizinischen Wissenschaft im vorigen Jahrhundert profitiert allmählich auch Bremgarten. Nach 1600 praktizieren nämlich auch in der Reussstadt eigentliche **Aerzte**, die an Universitäten ausgebildet worden sind und den akademischen Grad eines Doktors der Medizin besitzen. Sie entstammen begüterten Familien, die ihren Söhnen das schon damals nicht billige Medizinstudium ermöglichen können. Als Aerzte sind im besonderen Söhne der Familie Bucher auf dem Gasthaus zur «Sonne» bekannt: Franciscus Bucher (1646–1686) und Johannes Christophorus Bucher (1665–1740), die beide Mitglieder des Kleinen Rates sind. Sie werden in den Quellen als **Stadtärzte** bezeichnet. Darunter hat man wohl keine Amtsärzte zu verstehen, die hauptberuflich als Beamte tätig sind, sondern Aerzte, die neben ihrer Privatpraxis im Auftrag des Kleinen Rates für das Gesundheitswesen in der Stadt verantwortlich sind und dafür eine bescheidene Besoldung beziehen. So haben sie für die allgemeine Hygiene auf Strassen und in Ehgräben sowie um die öffentlichen Brunnen herum zu sorgen. Auch sind sie zuständig für die öffentlichen Vorkehren bei Ausbruch einer Seuche (Seuchenpolizei), wie die Absonderung der angesteckten Personen (Quarantäne) und die Sperre der Zu- und Wegreise in und aus der Stadt. Ihre medizinischen Kenntnisse sind aber noch mehr als bescheiden. Wie in früheren Zeiten gelten ihre praktischen Bemühungen noch immer in erster Linie der Austreibung «sündiger Stoffe» aus dem Körper durch Schröpfen, Aderlass und Klistier. Daneben verschreiben sie natürliche Heilmittel, wie sie der Apotheker herstellt. Gegen Krankheiten wie Cholera, Typhus, Pocken und Diphtherie und gegen Schlaganfall



vermögen die Aerzte wenig auszurichten, so dass die meisten Patienten bald sterben. Gegen die weitverbreitete Syphilis sind die Aerzte ebenso machtlos wie gegen die häufigen schweren Arthrosen, die den Betroffenen die letzten Lebensjahre zur Qual machen. Schlimm bestellt ist es auch um die chirurgische Therapie, namentlich um die Heilung der Knochenbrüche und Verletzungen sowie der nun häufigeren Schusswunden, die durch die immer mehr gebräuchlichen Feuerwaffen verursacht werden. Operationen werden wegen der Stärke der Operationsschmerzen und der lebensgefährlichen Blutung kaum vorgenommen, wohl aber amputiert man mit mehr oder weniger Erfolg Gliedmassen. Wir hören auch von Zahnbrechen, Steinschneiden, Hoden- und Bruchschneiden sowie Starstechen. Zähne zieht man mit einem im Kariesloch eingesetzten Haken aus.

Die Geburtshilfe ist unverändert Aufgabe der **Hebammen**. Es werden aber doch mehr und mehr auch Aerzte beigezogen, weil oft Kind oder Mutter oder beide bei der Geburt sterben. Viele Opfer fordert das Kindbettfieber.

In diesem Jahrhundert werden in Bremgarten erstmals auch **Apotheker** erwähnt. Ob sie ein medizinisches Studium absolviert haben, ist nicht bekannt. So ist auch Nicolaus Bucher (1617–1689), der Vater der beiden oben erwähnten Aerzte Bucher, als Apotheker ausgebildet. Er übt aber den Beruf nicht aus, sondern ist hauptberuflich Stadtschreiber. Dagegen sind Gregorius Wiederkehr (ca. 1585–1640) und seine beiden Söhne Gregorius (1602–1662) und Johannes (1613–1674) als Apotheker tätig. Ebenso übt Johannes Bucher (1665–1729) den Apothekerberuf aus.

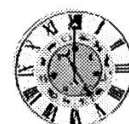
Nach wie vor gehen auch **Bader** ihrem Handwerk der allgemeinen Gesundheitspflege nach. Sie verrichten ihre Dienste wie schon in früheren Jahrhunderten in den beiden Badstuben in der Ober- und in der Unterstadt. Die Badstuben beziehen das benötigte Wasser aus dem Stadtbach und sind daher an den einmal gewählten Standort gebunden.

## Witterung und Lebenshaltung

Die Menschen sind immer noch sehr stark vom Witterungsverlauf abhängig. Ihre Lage verbessert sich aber im Laufe dieses Jahrhunderts wenigstens im Wohnbereich. Strenge Winter und zu trockene oder zu nasse Sommer beeinträchtigen die Produktion von Nahrungsmitteln und führen unvermittelt zu sehr starken Teuerungen und Hungersnöten.

Die immer mehr aufkommenden Neuerungen im **Wohnungsbau** wie Ofenheizung und Verglasung der Fenster erlauben den Leuten, sich gegen Kälte besser zu schützen. Dies ist vor allem in der Stadt der Fall, wo die Menschen den je nach Jahreszeit schwankenden Temperaturen weniger schutzlos preisgegeben sind als die Bauern in ihren noch lange Zeit sehr einfach gebauten Häusern auf dem Land.

Ganz anders ist es bei der **Versorgung mit Lebensmitteln**. Hier stehen die Menschen den Launen des Wetters schutzlos gegenüber. Aus Bremgarten sind zwar keine laufenden Aufzeichnungen über das Wettergeschehen in diesem Jahrhundert überliefert. Die Stadtschreiber aus den Familien Meyenberg und Bucher führen nämlich die Praxis ihrer Vorgänger Schodoler nicht weiter, die über achtzig Jahre hinweg auffälliges und ungünstiges Wetterverhalten und die daraus folgenden Teuerungen in den amtlichen Büchern verzeichnen. Aus andern Quellen ist aber bekannt, dass nach dem schlechten Wetter im letzten Drittel des vorausgehenden Jahrhunderts ab 1601 die Temperatur ansteigt. Zugleich wechseln bis 1630 äusserste Extreme grösste Trockenheit und grösste Nässe, grösste Hitze und grösste Kälte – einander ab. Ihnen folgt bis 1687 eine lange Trockenperiode mit niederschlagsarmen Wintern und Frühjahren. Auch in ihr kommen natürlich ab und zu Regensommer und niederreiche Herbstmonate vor. Aber selbst in ihnen bleiben grosse Ueberschwemmungen aus, die jeweilen die Landstriche oberhalb und unterhalb von Bremgarten, aber auch die Unterstadt, die Au und die untere



Vorstadt von Bremgarten überfluten. Dazwischen gibt es auch etwa einen sehr kalten Herbst und Winter.

Anfangs 1670 gefriert in Bremgarten die Reuss zu. Pfarrer Johann Heinrich Honegger (1612–1682) berichtet darüber in einer Notiz im jüngern Jahrzeitbuch. Vom Schützenhaus (heute: Café «Bijou») bis unterhalb der Reussbrücke kann man «ohne sorg und gefohr» über das Eis gehen wie auf festem Land. Am Feste Epiphanie (6. Januar) kegeln junge Bürger beim Fellbaum und treiben andere Kurzweil. Am 17. Januar fällt Wärme ein. Das Eis bricht und wird mit grosser Gewalt gegen die Holzbrücke gepresst, wo sich das Wasser staut. Dadurch wird das Wuhr bis hinauf zum Fellbaum aus dem Fundament gerissen. Grosse und schwere Eisstücke werden so stark gegen das mittlere Joch der Brücke gedrückt, dass grosse Quadersteine aus dem Joch gerissen und dieses selbst bis unter den Rost unterhöhlt wird. Joch und Brücke sind in grösster Gefahr. Darum schleift man während etlichen Tagen und Nächten grosse Steine herbei und wirft sie vor das Joch hinab, um das Wasser abzulenken und Joch und Brücke vor weiterem Schaden zu bewahren. Die Reparatur der Schäden an der Brücke benötigt dann Zeit bis 1672.

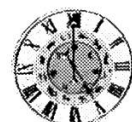
In der gleichen Quelle verzeichnet Pfarrer Johann Heinrich Honegger auch, 1675 sei ein so «armseliger Herbst» gewesen, dass man erst am 5. und 6. November, und dazu erst noch durch den Wintereinbruch gezwungen, mit der Weinlese habe beginnen können. Die Trauben, die nur halbreif sind, müssen aus dem gefrorenen Schnee herausgelesen oder mit Stecken weggeschlagen werden. Deswegen bekommt der Wein überall den Namen «Schneewein». Er ist so sauer und «scharpff», dass man ihn nicht trinken und nicht einmal zu Branntwein brennen kann. Dennoch kostet dieser schlechte und «elende» Wein sehr viel, als ob es keine gute künftige Herbst (Weinlese) und Jahrgänge mehr gäbe. Schon im folgenden Jahr, schreibt Pfarrer Honegger, sei wieder ein herrlicher und guter Wein gewachsen, wie auch der Herbst (Weinlese) früh ist, so dass die Trotten schon auf Michaeli (29. September) wieder ge-

schlossen sind. 1678 ist der Wein nach Pfarrer Honegger noch besser geworden.

Gegen Ende der 1680er Jahre tritt ein Temperatursturz ein, wie er seit 500 Jahren nie vorgekommen ist. Er leitet die sogenannte «**Kleine Eiszeit**» ein, die bis 1701 anhält. 1688 bis 1694 häufen sich kalte Frühjahre und nasse Sommer. Um 1690 ist das Klima sehr viel kälter, im Frühjahr durchschnittlich um 1,5 Grad Celsius, im Herbst um 0,5 Grad Celsius. Das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts ist das kälteste in all den Jahren von 1525 bis 1860.

In dieser Zeit gehen die Getreideernten im Aargau um 15 bis 25 Prozent zurück. Dazu kommen eigentliche Missernten in den Jahren 1688, 1692 und 1693. Zu allem Unglück werden gleichzeitig wegen des pfälzischen Erbfolgekriegs die Korneinfuhren aus Burgund und aus dem Elsass ganz gesperrt und aus Schwaben, dem «Brotkasten der Eidgenossenschaft», stark gedrosselt und zeitweise ganz unterbunden. Beides zusammen führt von 1688 bis 1694 in der ganzen Schweiz zu einer schweren **Hungersnot**. Als Folge davon verstärkt sich die **Auswanderung**, die schon nach dem Dreissigjährigen Krieg (1648) und nach dem Bauernkrieg (1653) erneut einsetzt, ins Elsass, in die Pfalz, nach Württemberg, in die Markgrafschaft Baden und bis nach Brandenburg. Bremgarter ziehen vor allem in die katholischen Gebiete des Elsasses und Badens. Ausserdem zieht die Hungersnot eine grössere Sterblichkeit – viele sterben den Hungertod –, weniger Heiraten und damit auch weniger Geburten und im gesamten einen **Rückgang der Bevölkerung** nach sich. Genauere Angaben darüber sind in Bremgarten nur für die Geburten möglich, die wesentlich geringer sind als in den vorausgehenden Jahren; in dieser Zeit werden nämlich die Ehe- und Sterbebücher nicht oder nur ganz mangelhaft geführt.

Die schwierigen Zeiten setzen nicht bloss den Bauern, sondern ebenso sehr den städtischen Handwerkern und Gewerbetreibenden zu. Sie finden für ihre Erzeugnisse keine Abnehmer, wenn es den Bauern schlecht geht, und müssen einen Ausfall





an Einkommen hinnehmen. Dieser trifft sie umso härter, als ihnen die gleichzeitig steigenden Preise der Lebensmittel den Erwerb der täglichen Nahrung ohnehin schon erschweren. Mit dem rückläufigen Absatz der städtischen Produkte werden in der Stadt auch die Arbeitsplätze knapper, weil nicht mehr so viele Gesellen gebraucht werden. Im gesamten verschlechtert sich also für die Menschen nicht nur die Lebenshaltung, sondern die Existenz überhaupt. Dies gilt nicht allein für die verhältnismässig zahlreichen Armen in der Stadt. Es trifft auch auf die städtische Mittelschicht der Handwerker und Gewerbetreibenden und ihre Gesellen und Dienstboten zu. Um der ärgsten Not zu wehren, legt die Stadt Getreidevorräte an. Aus ihnen gibt sie den Armen unentgeltlich, den andern zu mässigem Preis die benötigte Menge ab. Die Vorräte werden aufbewahrt in der 1635 neu gebauten Kornschütte des Spitals (heute: «Schellenhaus») und im 1687 errichteten Neubau (heute: «Kornhaus») genannt).

Unter den Folgen schlechter Witterung leiden die Städter mehr als die Landbevölkerung. Für sie ist in solchen Zeiten der Tod ständig gegenwärtig. Er lässt sie aber nicht in Stumpfheit versinken. Ihr unerschütterliches Gottvertrauen lässt sie im Gegenteil Missernten, Teuerungen und Hungersnöte, die sie als verdiente Strafe Gottes empfinden, mit einer den heutigen Menschen nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr verständlichen Geduld und Ergebenheit ertragen.

## Alltag

Gegenüber dem vorigen Jahrhundert haben sich die **Essgewohnheiten** nicht stark verändert. Man ist gewohnt, in schlechten Tagen mit wenig auszukommen, und die unteren Bevölkerungsschichten der Stadt leben dauernd am Rand des Hungers. Umso weniger kennt man in guten Zeiten Grenzen. Der Kleine Rat muss darum wiederholt anordnen, auf Martini (11. November) dürfe in jeder Haushaltung nur ein Schwein

geschlachtet werden. Dass die Mahnung wiederholt ergehen muss, zeigt, wie gross die Versuchung war, sich diesen besondern Genuss nicht entgehen zu lassen. Da Fleisch zur Hauptsache nur mit Räuchern und Einsalzen für längere Zeit geniessbar erhalten werden kann, ist es nicht möglich, grosse Mengen zu konservieren. Darum muss bei einer Schlachtung der Grossteil des Fleisches innert kurzer Zeit verzehrt werden. Die Metzgete artet so in eine masslose Fresserei aus. Dazu wird natürlich auch übermässig getrunken, was ja auch sonst während des ganzen Jahres in allen Volksschichten nicht ungern getan wird. Hauptnahrung ist noch immer der Brei aus Hafer, Hirse oder Kernen, zu dem Obst, Gemüse, Käse und Brot hinzukommen. Mit steigendem Lebensstandard wird auch mehr Fleisch von Kalb, Rind, Kuh und Schaf konsumiert, das man sich beim Metzger besorgt. Wildbret ist dagegen den Bessergestellten vorbehalten, die in den umliegenden Wäldern und nicht nur im Stadtwald entweder mit Bewilligung des Landvogts in «Freien Aemtern» jagen oder dann eben wildern. Abgesehen haben sie es auf Rehe und Hasen, aber auch auf Vögel wie Rebhuhn, Fasan, Wildente, Wachteln sowie kleine Singvögel. In der Stadt an der fischreichen Reuss bilden die Fische wie seit jeher ein wichtiges und billiges Nahrungsmittel, zumal sie an den katholischen Fasttagen allein erlaubt sind. Langsam gewinnt auch Reis für die Ernährung Bedeutung. Ebenso geniesst man nach und nach Zucker, Mais, Kaffee und Tee. Unter den Getränken nimmt nach wie vor der Wein die erste Stelle ein. Er stammt zur Hauptsache aus den Rebbergen, die um die Stadt in grosser Zahl und ausgedehnt vorhanden sind. An Festtagen tischt man aber besseren und weniger sauren Wein aus dem Ausland auf, der überwiegend aus dem Elsass eingeführt wird.

Wie überall ist auch in Bremgarten der **Arbeitstag** der Handwerker und Gewerbetreibenden und ihrer Gesellen und Mägde lang. Er beginnt im Sommer um 4 oder 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr und dauert in der guten Jahreszeit bis 8 oder 9 Uhr abends und, wenn die Tage kürzer sind, bis 6 Uhr.



Diese 12- bis 16-stündige Arbeitszeit wird allerdings von einem währschaften «Znüni», einem ausgiebigen Mittagessen und einem nicht karg bemessenen «Zvieri» unterbrochen. Dass die Arbeitsintensität nicht sehr gross ist, versteht sich bei einem so langen Arbeitstag von selbst. Es wird natürlich auch am Samstag gearbeitet.

Einen Ausgleich schaffen aber die sehr zahlreichen **Festtage**. Sie umfassen im Bistum Konstanz, zu dem in jener Zeit Bremgarten gehört, 44 Tage. Dazu kommen die je sechs Tage der Festoktav von Ostern, Pfingsten und Weihnachten und bei den meisten Handwerkern der schon lange übliche «Blaue Montag». So kann man etwas überrascht feststellen, dass schon im Spätmittelalter die Leute wie heute an etwas mehr als einem Drittel des Jahres nicht gearbeitet haben.

Zum Alltag der Barockzeit gehört die Freude an **Festen**. An den religiösen Festtagen überwiegen die kirchlichen Formen mit feierlichem Gottesdienst, Prozession und anschliessendem Festmahl. Unter diesen Festtagen ragen das Kirchweihfest, die «Chilbi», und das Fronleichnamfest heraus.

In den **Prozessionen** stellt sich die Stadtgemeinde dar. Hinter dem Allerheiligsten zieht man in festlicher Aufmachung und in hierarchischer Ordnung, zuerst der Kleine Rat der Stadt, durch die Gassen. Wenn der Besuch hochgestellter Persönlichkeiten wie des Abtes von Muri, des Bischofs oder Weihbischofs von Konstanz oder des Landvogts in «Freien Aemtern» Anlass zu Festlichkeiten ist, so treten neben die kirchlichen Formen weltliche Elemente, indem man beispielsweise dem Gast mit der militärischen Mannschaft in Waffen entgegenzieht und ihn in die Stadt begleitet.

Damit sind auch immer üppige und kostspielige **Festmäher**, bei denen der Kleine Rat die Gäste auf Kosten der Stadt festlich bewirbt, in den vornehmen Wirtshäusern verbunden. Zu ihnen zählen abwechselnd «Laterne» (an der Metzgergasse), «Sonne», «Engel» und «Hirschen» (an der Marktgasse).

Im weltlichen Bereich sind es hauptsächlich die **Schützenfeste**, die in Bremgarten für jedermann Grund zum Feiern

sind. Sie werden jeden Herbst veranstaltet und geniessen die Unterstützung des Kleinen Rates, der für die besten Schützen wertvolle und sehr geschätzte Preise stiftet. Sie sind aus dem Leben in Bremgarten nicht wegzudenken. Ganz hoch geht es zu und her, wenn auch Schützen von auswärts mitmachen, wie das oft der Fall ist.

Besondere Bedeutung haben die Tage der **Fasnacht**. Im Gegensatz zum üblichen Fest, das in erster Linie die bestehende politische Ordnung und die ihr zugrunde liegenden Wertvorstellungen zeigt und sie stützt, ist die Fasnacht eine Festzeit, welche die geltende Ordnung kritisiert, ja sich sogar gegen die Obrigkeit wendet. In diesen Tagen werden die gewohnten Ordnungen überschritten. Darum sind sie auch eine Zeit der sexuellen Freiheiten und Ausschweifungen. Man beschränkt sich nicht auf Maskentreiben und Umzüge, sondern führt auch Fasnachtsspiele aus.

In mehr **familiärem Rahmen** spielt sich das festliche Mahl ab. Anlass dazu sind Primizfeiern junger Geistlicher sowie Hochzeiten und Leichenfeiern in vornehmen Familien. Hier wird mit Essen und Trinken jedes vernünftige Mass ausser acht gelassen, und man stürzt sich in grösste Unkosten. Im Bremgarter Stadtarchiv haben sich Muster für die Einladung zu einer Hochzeit, für den Dankbrief für die Einladung und für Ansprachen am Fest erhalten. Sie zeige, mit welchem Aufwand so ein Anlass verbunden war. Er erstreckt sich oft über zwei Tage. Am ersten finden die kirchliche Trauung und das eigentliche Hochzeitsmahl statt, denen sich ein Nachtmahl anschliesst. Am nächsten Tag folgt noch ein Morgenimbiss.

Auch in Bremgarten, das zu dieser Zeit mehr Wohlstand kennt als früher, fördert das Festen in allen seinen Formen den Zusammenhalt unter den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft. Indem das Fest – ungeachtet der Streitereien, die dabei hin und wieder auftreten – dem Frieden in der Stadt dient, ist es für die Einwohner nicht weniger wichtig als Arbeit und Essen, Liebe und Tod.



Der wachsende **Wohlstand** einzelner Familien, namentlich der Bucher auf der «Sonne» und eines Zweigs der Honegger, hebt sie und die Familien, die neben ihnen überwiegend die Stellen im Kleinen Rat besetzen und damit die politische Macht in Händen haben, aus der Stadtbevölkerung heraus. Zugleich setzt es sie dem Neid und der Missgunst der andern aus. Die städtische Gesellschaft besteht aber weiterhin hauptsächlich aus den sozial geachteten Handwerkern und Gewerbetreibenden.

Von ihnen getrennt sind die wenigen Angehörigen der sog. **unehrlichen Berufe**. Sie sind in Bremgarten vor allem vertreten durch die Bader und den Scharfrichter, den während Jahrzehnten die auch andernorts in dieser Funktion bekannte Familie Vollmar stellt.

Das gestiegene gesellschaftliche Ansehen einzelner Familien zeigt sich in **Heiratsverbindungen** von Bremgarter Söhnen und Töchtern mit solchen angesehener Familien in den katholischen Städten Zug, Luzern, Rapperswil, Baden, Mellingen und Kaiserstuhl. Im Gegensatz zu der in diesem Jahrhundert betonten Abschliessung der Stadt, die jahrzehntelang lang fast keine Auswärtigen mehr als Bürger aufnimmt, steigen Vertreter der erwähnten auswärtigen Familien in städtische Aemter und Würden auf. In Zusammenhang mit diesen Heiratsverbindungen kommt auch der Brauch auf, die Hochzeit nicht mehr in der Stadtpfarrkirche, sondern in Kirchen zu feiern, die sich durch ihre künstlerische Ausstattung auszeichnen oder an Wallfahrtsorten liegen. Zu diesen Orten zählen Göslikon, Hermetschwil, Gormund, Werthenstein und Einsiedeln.

Dagegen kommt es nie zu Heiraten mit Angehörigen des reformierten Glaubens. Zu solchen in Zürich bestehen zwar mannigfache wirtschaftliche Beziehungen. So sind auch in diesem Jahrhundert vermögliche Zürcher Geldgeber von Bremgartern, wie die Gebrüder Escher, die wie andere Zürcher in Bremgarten Grundeigentum haben.

Auffällig ist, dass in dieser Zeit das gute Einvernehmen unter den Einwohnern durch sehr **häufige Streitigkeiten** getrübt

wird. Nicht nur geben geringste Ursachen Anlass zu heftigen Worthändeln mit derbsten Schimpfwörtern, die regelmässig vor dem städtischen Gericht mit saftigen Bussen enden. Es kommt auch in den Wirtshäusern, wenn der Wein in die Köpfe gestiegen ist, sehr oft zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Man schmeisst sich leere und volle Becher an den Kopf, schlägt mit den Fäusten drein, rauft sich Bart und Haare aus, beisst den andern in Ohr oder Nase, zückt sogar das Messer und verletzt einander. In solche Raufereien sind auch Respektspersonen verwickelt, die im Kleinen Rat sitzen. Die Gerichtsbücher sind voll von solchen Vorkommnissen. Sie gehören so sehr zum gewohnten Bild des Alltags, dass sie dem Ansehen der Beteiligten anscheinend keinen Abbruch tun und auch das Zusammenleben und das gute Einvernehmen höchstens vorübergehend stören.

## Wirtschaft

Vom wirtschaftlichen Aufschwung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts profitiert auch Bremgarten. Ebenso kann es auch der Rezession, die nach der Beendigung des Dreissigjährigen Kriegs (1648) beginnt, nicht entinnen.

Mit dem Wirtschaftswachstum in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts geht eine **Geldentwertung** (Inflation) einher. Das macht eine Anpassung des Geldwertes nötig. So beschliesst der Bremgarter Kleine Rat am 29. November 1614, ab 24. Juni 1615 (Ende des Amtsjahres) werde der rheinische Gulden als die damals meistgebrauchte Münzsorte nur noch zu seinem heutigen Wert (Kaufkraft) angenommen und angerechnet. Bis dahin gelte noch sein bisheriger Umrechnungswert.

Der Kleine Rat erlässt 1611, 1625 und 1651 Vorschriften über die **Erhebung des Zolls**, der eine wichtige Einnahmequelle der Stadt ist. Dazu tritt 1620 der Beschluss des Kleinen Rates über den Handel mit dem für Mensch und Vieh lebens-



wichtigen **Salz**. Von allgemeiner Bedeutung sind sodann die Vorschriften, welche die am 24. Juni 1612 von Schultheiss, Kleinem und Grosse Rat beschlossene Stadtsatzung über den Kauf von Waren und Vieh enthält.

Das **städtische Gewerbe** ist, hauptsächlich in seinen alten Berufen, noch immer wie im Mittelalter in Bruderschaften organisiert. Auch gelten für jedes einzelne Handwerk und Gewerbe ganz bestimmte, vom Kleinen Rat erlassene **Ordnungen**. Sie schränken einerseits die Handels- und Gewerbe-freiheit ein und schliessen harte Konkurrenz unter den einzelnen Gewerbetreibenden aus. Andererseits stellen sie die Güte und die Dauer der Produktion sicher. Da einzelne Handwerker und Gewerbler immer wieder gegen die Ordnung für ihren Beruf verstossen, muss der Kleine Rat die Ordnungen von Zeit zu Zeit neu und zum Teil mit von Mal zu Mal strengeren Vorschriften erlassen oder mindestens die früher festgelegten Ordnungen wieder in Erinnerung rufen. Solche Ordnungen sind überliefert für die Metzger von 1610, 1613, 1642, 1658 und 1670, für die Bäcker von 1611, für die Müller von 1629, für die Gerber nach 1650. Darin werden die Qualität und der Preis der Produkte vorgeschrieben und auch Weisungen erteilt für das Verhalten der Angehörigen der betreffenden Berufe gegenüber den städtischen Amtleuten, die mit der Lebensmittelkontrolle beauftragt sind.

Die **Gastwirte** spielen wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung eine besondere Rolle. Vor allem die Wirte auf den seit alters bestehenden zwölf Gasthäusern gehören in ihrer Mehrzahl während des ganzen Jahrhunderts zur wirtschaftlichen und politischen Elite der Stadt. Sie haben wichtige Aemter inne und sitzen im Grossen Rat und im noch wichtigeren Kleinen Rat. Gerade ihr Gewerbe bedarf der Ordnung. Einerseits ist der Wein ein wichtiges Nahrungsmittel. Es ist darum nicht gleichgültig, in welcher Qualität und zu welchem Preis er ausgeschenkt wird. Andererseits sind die Gasthäuser oft Schauplatz heftiger Auseinandersetzungen zwischen Gästen, denen der Wein in den Kopf gestiegen ist. So muss der Kleine Rat in kur-

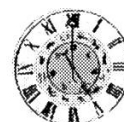
zen Abständen immer wieder Wirte- und Weinschenkordnungen erlassen. Solche kennen wir in diesem Jahrhundert aus den Jahren 1623, 1625, 1628, 1644, 1647, 1658, 1669 und 1677.

Die im Verhältnis zur Stadtbevölkerung sehr grosse Zahl von Gasthäusern – eines auf etwa 80 Personen –, zu denen erst noch Nebenwirtschaften kommen, schliesst aus, dass der Gastwirt nur vom Ertrag seiner Wirtschaft mit seiner in der Regel recht zahlreichen Familie leben kann. Er geht daher sozusagen ohne Ausnahme noch einem andern Beruf nach, der sein Einkommen aufbessert.

Grosse Bedeutung haben in der städtischen Wirtschaft unverändert die vier einzigen grösseren Gewerbebetriebe, die mehrere Personen beschäftigen: die beiden nebeneinander in der Reussgasse gelegenen **Papier-** und **Getreidemühlen** sowie die **Färberei** neben dem Hermannsturm und die **Bleiche** in der Au.

Neu ist, dass in diesem Jahrhundert neben den Handwerkern und Gewerbetreibenden, die ihre Erzeugnisse selbst an die Verbraucher verkaufen, der sog. **Negotiant** aufkommt. Er handelt in seinem Laden mit unverderblichen Waren, z.B. Stoffen und Tüchern aller Art, die er bei auswärtigen Herstellern einkauft. Interessanterweise ist der erste Vertreter dieses neuen Berufes nicht etwa ein Angehöriger einer Familie, die seit längerer oder kürzerer Zeit in Bremgarten wohnhaft ist. Vielmehr kommt der erste Negotiant aus Savoyen; er heisst Peter Salomon und bezeichnet sich als Tuchmann. Auch seine Söhne und Enkel in Bremgarten betätigen sich als Stoff- und Tuchhändler.

Der Kleine Rat als Regierung der Stadt kümmert sich nicht nur um die Herstellung und den Verkauf von Produkten. Er ist auch dafür besorgt, dass die Versorgung des städtischen Gewerbes mit raren **Rohstoffen** gesichert ist. So beauftragt er 1611 drei seiner prominenten Mitglieder, mit Hans Koch in Büttikon einen Vertrag abzuschliessen über die Ausbeutung des auf Kochs Land liegenden Kalksteinbruchs. Im gleichen Jahr erwirbt der städtische Bauherr von Michel Rengger in Zu-





fikon das Recht zum Abbau des Lehms, der auf Rengggers Grundstück bei der Koch-Kapelle (heute: «Emaus»-Kapelle) vorkommt. Mit dem ersten Abkommen wird die Versorgung mit einem wichtigen Baumaterial und mit dem zweiten die Versorgung mit dem hauptsächlich für die Herstellung von Dachziegeln und Backsteinen benötigten Rohstoff sichergestellt.

Die Bevölkerung von Stadt und Land deckt sich mit den Gütern des täglichen Bedarfs, die zum Teil in der Stadt nicht erzeugt werden, weiterhin auf dem städtischen **Wochenmarkt** und auf den vier **Jahrmärkten** ein. Am Wochenmarkt bieten Handwerk und Gewerbe aus der Stadt und die Bauern aus der Umgebung ihre Produkte an. Neben ihnen halten auf den Jahrmärkten auch Produzenten und Händler von zum Teil weit entfernten Orten ihre Waren feil.

Die in der städtischen Wirtschaft Tätigen finden in ihrem Beruf meist ein ausreichendes Einkommen. Zu eigentlichem Wohlstand bringen es wenige, und die Zahl derer, die reich werden, ist noch viel kleiner. Zu den wohlhabenden und **Reichen** zählen in erster Linie Gastwirte, so die Bucher auf der «Sonne», die Honegger auf dem «Engel» und die Ryser auf dem «Ochsen».

## Geistesleben und Kultur

Nach der auffälligen Flaute im geistigen und kulturellen Leben der Stadt, das nach der Reformation festzustellen ist, tritt in diesem Jahrhundert dank dem Wirken einer grossen Zahl von gebildeten Männern wieder ein Aufschwung ein.

Neben der schon mehr als dreihundert Jahre alten **Lateinschule**, die weiterhin vorwiegend von Knaben besucht wird, die später studieren wollen, gibt es wie in andern Städten die anscheinend schon im vorhergehenden Jahrhundert entstandene **Deutsche Schule**. Ihr Unterricht legt das Schwergewicht auf die deutsche Sprache und vermittelt Lesen und Schreiben

und die Kenntnis des einfachen Rechnens. Im Gegensatz zur Lateinschule steht sie auch Mädchen offen, die aber davon anscheinend nur in kleiner Zahl und bloss in grösseren Zeitabständen Gebrauch machen. Möglicherweise werden aber die Mädchen eher im Kloster St. Klara von Schwestern unterrichtet.

Als **Lehrer** (Schulmeister) sind an beiden Schulen meist Geistliche tätig, die eine der zahlreichen Bremgarter Kaplaneipfründen innehaben. Gelegentlich wird der Unterricht aber auch von Laien erteilt, deren Bildung oft sehr bescheiden ist. Ab und zu muss der Kleine Rat feststellen, dass die Lateinschule seinen Vorstellungen nicht gerecht wird. Er bestimmt daher 1612 eine Kommission zur Aufsicht und zur Durchführung von Schulexamen. Dass dem Kleinen Rat die Schule wichtig ist, zeigt die prominente Zusammensetzung der Kommission. Ihr gehören unter anderen der Stadtpfarrer, der Schultheiss, zwei Kleinräte und der Stadtschreiber an.

Dass sich viele Knaben an die Lateinschule drängen, ist an der grossen Zahl der jungen Bremgarter ersichtlich, die nach der Absolvierung der Lateinschule im Alter zwischen 11 und 17 Jahren an die **Jesuiten-Kollegien** in Luzern (gegründet 1574), Fribourg (1580) und Solothurn (1648) überwechseln. Daneben besuchen aber wie früher schon einzelne Bremgarter die **Klosterschule Muri**, die vor allem den Nachwuchs des Klosters ausbildet.

Anders als im Mittelalter ist jetzt die städtische Lateinschule nicht mehr Vorstufe der Universität. Ihr Unterricht ist vielmehr auf die erwähnten, als vorbildlich geltenden Jesuiten-Kollegien ausgerichtet. Die Lateinschule gibt die oberen Klassen auf und beschränkt sich auf die drei untersten Lateinklassen. Das Jesuiten-Kollegium soll das Fehlen von gebildeten katholischen Männern korrigieren und die vom Konzil von Trient (1554–1565) geforderte Ausbildung einer neuen Geistlichkeit übernehmen. Es umfasst ein sechsjähriges Gymnasium und ein dreiklassiges Lyzeum. Daran schliesst sich das Theologiestudium in Luzern und an den Universitäten in Dilligen oder Ingolstadt



an oder der Uebertritt an eine Universität im deutschen Sprachraum zum Studium der Jurisprudenz oder der Medizin.

Etwa ein Drittel der Bremgarter **Jesuitenschüler** wird Welt- oder Ordensgeistliche. Von den andern schliesst eine grössere Zahl das Studium mit den untern Gymnasialklassen ab. Diese früher nicht bestehende Bildungsmöglichkeit entspricht offensichtlich einem grossen Bedürfnis. Und sie ist nicht ohne Einfluss auf das politische, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Leben in Bremgarten. Die ehemaligen Jesuitenschüler entstammen überwiegend den tonangebenden Familien und besetzen viele wichtige Aemter der Stadt.

Unter ihnen befinden sich allerdings auch nicht wenige aus wenig begüterten oder gar armen Familien. Ihnen wird mit **Stipendien** geholfen. Solche gewährt der Kleine Rat z.B. aus Mitteln des Sondersiechenhauses. Den Bürgersöhnen, die Geistliche werden wollen, fliessen – nötigenfalls während Jahren – die Stipendien zu, die von privaten Stiftungen zur Verfügung gestellt werden. Noch heute bestehen die Stipendienfonds von dem von Staufen im Allgäu gebürtigen, von 1632–1651 in Bremgarten wirkenden Stadtpfarrer lic. theol. **Georgis Hess** (ca. 1585–1651), von dem aus Urach in Württemberg stammenden, 1616 eingebürgerten und als Meister seines Fachs weitherum bekannte Orgelbauer **Thomas Schott** (ca. 1578–1634) und von dem Bremgarter **Johann Honegger** (1591–1662), Propst am St. Verena-Stift in Zurzach.

Die Zahl der Jesuitenschüler aus Bremgarten ist erstaunlich hoch, wenn man sie in Beziehung setzt zu den etwa 900 Einwohnern. Im Jahr sind es durchschnittlich wenigstens vier. In den Jahren von 1650 bis 1710 steigt der Durchschnitt auf acht, und im Jahr 1660 sind sogar zwanzig Bremgarter an Jesuitenschulen. Das zeigt, wie gross zu dieser Zeit der Bildungsdrang der Bremgarter ist. Auf das geistige und kulturelle Bild ihrer Vaterstadt wirkt sich das entscheidend aus.

Unter den Männern dieser Zeit ragen viele geistliche und weltliche Herren heraus. Unter den Geistlichen sind es neben den Pfarrern vor allem die Nachprediger, die sich durch ihre

Bildung auszeichnen. Viele von ihnen besitzen wissenschaftliche Bücher, die sich nicht auf Theologie beschränken. Gross ist auch die Zahl der Bremgarter, die als Mönche in den Klöstern Muri, Wettingen, Rheinau, Fischingen und Mariastein tätig sind. Von ihnen stiegen drei in ihren berühmten Klöstern zur Abtwürde auf: **Bonaventura I. Honegger** (1654–1657) in Muri, **Gerhard Bürgisser** (1659–1670) und **Marian Ryser** (1672–1676) in Wettingen.

Als gebildeter weltlicher Herr sticht **Ulrich Honegger** (1588–1651) hervor. Er wird Kanzler des Klosters Muri und ist später dessen Amtmann in Bremgarten. Als Schultheiss verfasst er ein dickes Buch, in dem das Stadtrecht und die wichtigsten Urkunden der Stadt und der umliegenden Dörfer zusammengefasst sind. Im privaten und öffentlichen Bereich glänzt er durch umfangreiche und kunstvolle lateinische Festgedichte. In seiner Bibliothek befinden sich Bücher antiker römischer Schriftsteller.

Zu den Förderern des Geisteslebens zählen auch Mitglieder der Zuger Familie **Zurlauben**. Unter ihnen verdienen die in Bremgarten wohnenden Landschreiber der Gemeinen Herrschaft «Freie Aemter» Beat II. Zurlauben (1597–1663) und Beat Jakob I. Zurlauben (1615–1690) besondere Erwähnung.

Von den Gliedern der zahlreichen und wohlhabenden Familie **Bucher** auf dem Gasthaus zur «Sonne» erwerben sich viele eine höhere Bildung und sind mit Vorliebe in medizinischen Berufen tätig. Sie machen der Kirche und der Stadt grosszügige Geschenke mit Goldschmiede-Arbeiten (Kelche, Monstranz, Messkännchen, Altarleuchter, Becher) und kostbaren Wappenscheiben, die von ihrem Kunstsinn zeugen.

Neben dem **Kunsth Handwerk** der Goldschmiede **Weissenbach**, **Wyss** und **Bucher** und der Kupferschmiede blüht die **Malerei**. Sie ist durch Meister **Paulus Wiederkehr** mit seinen erhaltenen Werken in der Vorhalle der früheren Stiftskirche Schönenwerd SO und in der Bremgarter Stadtpfarrkirche hervorragend vertreten.



Wenn auch von Theateraufführungen in diesem Jahrhundert nichts überliefert ist, so darf man doch annehmen, dass das **barocke Volkstheater** in Bremgarten ebenfalls gepflegt wird und die alte Theatertradition Bremgartens mit Fasnachts-spielen und dem Spiel der Oster-Passion fortsetzt. Vor allem das religiöse Theater, das die Jesuiten besonders fördern, wird von ihren ehemaligen Schülern nicht vernachlässigt. Von **Johannes Mahler** (?–1634) aus Cham, der von 1629–1634 in Bremgarten als Pfarrer wirkt, ist bekannt, dass er geistliche Dramen verfasst hat. In ihnen spielt die Musik eine wesentliche Rolle. Ob er die betreffenden Stücke auch komponiert hat, ist ungewiss.

Für das **Musikleben** hat der Bremgarter Komponist **Johann Melchior Gletle** (1626–1684/5) Bedeutung. Er wird allerdings schon mit 25 Jahren in Augsburg Domkapellmeister und verliert den Kontakt mit der Vaterstadt.

Heute noch zehren wir von den Leistungen der Männer dieser Zeit. Was uns an privaten und öffentlichen Bauten in der Stadt erfreut, was wir in Kirche und Museen an Werken von Bremgarter Malern und an Schätzen des Bremgarter Goldschmiede-Handwerks bewundern, was wir an Kompositionen von Bremgarter Musikern schätzen und was an alten weltlichen und kirchlichen Bräuchen auf uns gekommen ist, sind zu einem grossen Teil Schöpfungen des Geistes der Männer dieser Zeit.

## Kirche und Pfarrei

An der Zugehörigkeit der Pfarrei zum **Dekanat** Bremgarten ändert sich während des ganzen Jahrhunderts nichts. Viele Bremgarter Geistliche versehen als Dekane, Kämmerer und Sextare Aemter des Priesterkapitels.

Es bleibt auch bei den seit langem schon bestehenden 12 **Kaplaneipfründen**. Ausgenommen ist nur die Liebfrauenpfründe, die am 15. Dezember 1648 aufgehoben wird, weil ihr Ein-

kommen so gering ist, dass sie keinen eigenen Kaplan mehr zu erhalten vermag. Ihr Einkommen wird der Helferei und der Beinhaus-Pfrund zugeteilt. Die Zahl der Pfründen erreicht aber wieder den früheren Stand, als 1672 die Bucher-Pfrund gestiftet wird.

Ein bis 1740 andauernder **Rechtsstreit** entspinnt sich 1674 zwischen der Stadt und dem Kloster Muri. Es geht darum, ob die Kreuzkirche und die Häuser auf dem linken Reussufer zur Pfarrei Bremgarten oder zur Pfarrei Eggenwil gehören. Das Kloster, dem die Pfarrkirche Eggenwil inkorporiert ist, behauptet, Eggenwil habe einst auch die Pfarrrechte auf dem linken Reussufer besessen. Der Streit bleibt in diesem Jahrhundert unentschieden, weil Behauptungen gegen Behauptungen stehen.

Das Volk zeichnet sich durch echte **Frömmigkeit** aus, die in barocken Formen sich zu grosser Feierlichkeit und Pomp steigert. Dass es nicht bloss äusserliches Tun ist, beweisen viele fromme Werke. Neben ungezählten Beispielen tätiger Nächstenliebe, die sich vor allem in der Unterstützung von Armen und Kranken zeigt, und den sehr zahlreichen Jahrzeitstiftungen und von Steinbildhauern kunstvoll gestalteten Grabdenkmälern, die sich im Kapellen-Kreuzgang und – bis zur eben abgeschlossenen Renovation – an der äussern Südwand der Pfarrkirche erhalten haben, kommt die Frömmigkeit auf mancherlei Weise zum Ausdruck. Mit grossem materiellem Aufwand wird die Pfarrkirche während Jahren innen renoviert (1610-1630). Bei der Gründung des Kapuziner-Klosters (1620) geht die Initiative von führenden Bremgarter Persönlichkeiten aus, die dabei auch materiell massgeblich mitwirken. Stadt und Bürger unterstützen neue Bauten des St. Klara-Klosters (1623/1625), verlängern und renovieren die Muttergottes-Kapelle (1608) und bauen die St. Anna-Kapelle um (1645/1646). Kirche und Kapellen werden in diesen Jahrzehnten künstlerisch reich ausgestattet (vgl. S. 197). Häufig werden ihnen von Goldschmieden gestaltete und mit Edelmetallen verzierte Kultgegenstände (Monstranzen, Kelche u. ä.) ge-



schenkt. In Jahrzeitstiftungen werden die Chorknaben (Choralisten) grosszügig bedacht. 1672 schafft die angesehene, einflussreiche und vermögliche Familie Bucher als reine Familienstiftung eine weitere Kaplaneipfrund.

Die tiefe Frömmigkeit äussert sich nicht minder eindrücklich in der Zuwendung vieler junger Männer und Frauen zu **geistlichen Berufen**. Die Zahl der Jünglinge, die Theologie studieren und zu Priestern geweiht werden, ist sehr gross. In der Zeit von 1600 bis 1685 feiern genau 100 Bremgarter ihre Primiz. In vielen Jahren gibt es 2, häufig auch 3 und 1662 sogar 6 Primizfeiern. Allein im Jahrzehnt von 1650 bis 1659 zählen wir 20 Neupriester.

Teils werden die Primizianten Weltgeistliche, die als Kapläne und Pfarrer in Bremgarten und in den umliegenden Dörfern, nicht selten aber auch in den ebenfalls zum Bistum Konstanz gehörenden Dörfern auf dem Schwarzwald wirken. Teils sind sie Mönche in den Benediktiner-Klöstern von Muri, Rheinau, Fischingen und Mariastein, im Zisterzienser-Kloster Wettingen und im Bremgarter Kapuziner-Kloster. Nicht wenige junge Bremgarter helfen als Brüder vor allem in den Klöstern von Muri und Bremgarten.

Junge Bremgarter Töchter treten als Nonnen in die Zisterzienserinnen-Klöster Frauental und Gnadental, das Benediktinerinnen-Kloster Hermetschwil und natürlich in das heimische St. Klara-Kloster.

Die **grosse Zahl von Geistlichen** ist selbstverständlich auch eine Folge davon, dass so viele Bremgarter an den Jesuiten-Kollegien in Luzern, Fribourg und Solothurn ihr Gymnasialstudium absolvieren. Förderlich wirken auch die Stipendien der um 1650 ausgesetzten Vermächtnisse von Orgelbauer Schott, Pfarrer Hess und Propst Honegger für Theologiestudenten. Viele der Geistlichen besitzen eine gediegene Bildung und einige sind wirklich gelehrt. Das schliesst allerdings nicht aus, dass sich der eine und andere ungebührlich verhält und Schmähreden hält. So äussert sich 1603 Jacobus Koller, Kaplan der Spitalpfrund, bei der Versammlung des Priesterkapitels

Bremgarten «bim zech und gar wol thrungken» – was ein Licht auf die Sitten und Bräuche an solchen Versammlungen wirft –, die Stadt sei halb «hugenottisch» (reformiert) und wolle drei (offenbar gut katholische) Männer aus dem Rat stossen. Deswegen vor den Kleinen Rat geladen, erscheint er nicht, worauf ihn der Kleine Rat seiner Pfründe entsetzt und damit seines Einkommens verlustig erklärt. Auf das Zureden des Bischofs von Konstanz hin erscheint er schliesslich in Begleitung des Pfarrers Rochus Baumgartner doch noch vor dem Kleinen Rat und leistet Abbitte. Seiner Bitte, ihn wieder auf die Pfründe zu setzen, entspricht der Kleine Rat aber nicht sofort, sondern erst nach einigen Wochen, als er erneut vor dem Kleinen Rat um Verzeihung bittet.

Wie sehr sich das Volk auch um Einzelheiten in der Gestaltung des Gottesdienstes kümmert, zeigt die 1642 beschlossene Ordnung des täglichen **Geläuts**. Hier wird ganz genau geregelt, mit welchen und mit wieviel Glocken zu Messen und Aemtern an Werk-, Sonn- und Feiertagen, zum Evangelium, zu den Tagzeiten, bei Prozessionen und beim Absterben von Erwachsenen und Kindern geläutet werden soll.

Besonderer Zuneigung und Aufmerksamkeit erfreuen sich die Chorknaben (**Choralisten**). Seit jeher war es Aufgabe der Lateinschüler, in der Kirche allein und zusammen mit den Priestern die liturgischen Lieder zu singen. In diesem Jahrhundert obliegt diese Aufgabe einer kleineren Zahl ausgewählter Lateinschüler. Sie erhalten im Gottesdienst eine besondere Stellung und wirken im Chor mit Singen am Gottesdienst mit. In dieser Zeit entstehen in Bremgarten 5 eigene Weihnachtslieder mit gemischtem lateinisch-deutschen Text, die nur hier bekannt sind und sich mit 5 Liedern anderer Herkunft bis heute erhalten haben. Damals kommt vermutlich auch der Brauch auf, dass die Choralisten an den Abenden zwischen Weihnachten und Drei Königen durch die Stadt von Haus zu Haus ziehen und die eigenen und die andernorts entstandenen, aber allgemein bekannten Weihnachtslieder vortragen.





Die Frömmigkeit des Volkes äussert sich auch darin, dass viele Bremgarter die berühmten **Wallfahrtsorte** besuchen. Unter diesen zieht Einsiedeln am meisten Gläubige an. Häufig wallfahrtet man aber auch nach Gormund und Werthenstein. Einige wenige Bremgarter scheuen sogar vor einer Monate dauernden Wallfahrt nach dem sehr weit entfernten Santiago di Compostela im Nordwesten von Spanien nicht zurück, von dem sie jedoch nicht in jedem Fall wieder nach Hause gelangen. Dagegen lässt der Kleine Rat die vor langer Zeit nach einem Stadtbrand für den Mai jedes Jahres gelobte Wallfahrt zum hl. Nikolaus de Port in Lothringen durch den Waldbruder in der Einsiedelei Emaus (damals «Koch-Kapelle» genannt) ausführen.

Ueberschäumende barocke Frömmigkeit und Festfreude kennzeichnet die hochfeierliche Uebertragung der Reliquien des **Katakomben-Heiligen Synesius** nach Bremgarten. Für die Menschen dieser Zeit sind die Märtyrer Vorbilder. Den gegen Ende des vorhergehenden Jahrhunderts aufkommenden Reliquienkult fördert in unserer Gegend in erster Linie das Benediktiner-Kloster Muri. Ihm eifern bald die Pfarrherren in Stadt und Land nach, so dass bald einmal fast jeder Ort seinen Katakomben-Heiligen hat. Die Reliquien werden durch Offiziere der päpstlichen Schweizergarde vermittelt. Im Fall des Synesius ist es der Gardeleutnant Johann Rudolf Pfyffer von Luzern. Um den Erwerb bemüht sich der unter den Bremgartern nicht unangefochtene Pfarrer Johann Heinrich Honegger (1612–1682), der Sohn des Schultheissen Meinrad Honegger (1592–1670), seit 1651 Pfarrer in Bremgarten. Zusammen mit dem Kirchmeier Christophorus Bürgisser holt er die Gebeine in Rom ab und bringt sie nach Bremgarten. Die Jubeltranslation findet am 18. August 1653 statt. Die ganze Stadt ist geschmückt, und in den Gassen sind Triumphbogen aufgestellt. In einem grossen Festzug, den eine Ehrenwache mit 300 Mann in Waffen begleitet und an dem 100 Welt- und Ordensgeistliche und vieltausend Leute aus Stadt und Land teilnehmen, wird das kunstvoll gefasste und reich verzierte Skelett mit Oberkörper

und Schädel vom Platz vor dem heutigen Stadtschulhaus, wo das Kreuz an diesen Tag erinnert, durch die Stadt in die Pfarrkirche geleitet. Dort ist dem Heiligen im Seitenschiff ein eigener Altar vorbereitet und geweiht (vgl. S. 198). Als Festtag wird



**Abb. 21** Der Synesius–Altar von 1653/1760

Gregor Allhelms Statue des Hl. Synesius erhielt mit dem barocken Altargehäuse von 1760 einen neuen, würdigen Rahmen. (Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M4221, Photo: Nefflen, Ennetbaden, 1982.)



der bis heute beibehaltene vierte Sonntag im Oktober bestimmt.

Ein besonderes Ereignis von grosser Tragweite für die Pfarrei ist die Gründung des **Kapuzinerklosters**. Dass es dazu kommt, hat mehrere Gründe. Am 29. August 1617 bitten Schultheiss und Rat das in Baden versammelte Provinzkapitel der Kapuziner, dass die ehrwürdigen Herren Väter «ganz bey uns sein und wohnen möchten». Die Bremgarter kennen die Kapuziner, die seit 1581 zu der vom Konzil von Trient (1645–1663) eingeleiteten Erneuerung des katholischen Glaubens in der Schweiz wirken. Denn einzelne von ihnen haben hier schon gepredigt und Beicht gehört und «dank ihres erbaulichen Wandels Lob und Zuneigung des Volkes» gewonnen.

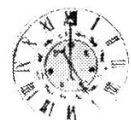
Ihre Mithilfe in der **Seelsorge** der Stadt ist anscheinend nötig, weil die Tätigkeit der Pfarrherren in den letzten vierzig Jahren zu wünschen übrig gelassen hat. Teils mag es einzelnen Pfarrern an Eignung und Geschick gefehlt haben, teils mag die kurze Zeit ihres Wirkens zu unbefriedigenden Verhältnissen geführt haben.

So ist vor allem die Persönlichkeit des Bremgarters Heinrich Bürli (? – 1601) wohl weniger geeignet, religiöses Vorbild zu sein. Er wird am 22. November 1572 zum Nachprediger gewählt, gibt aber diese Pfründe schon anderntags wieder auf. Dennoch setzt ihn der Kleine Rat Mitte 1574 auf die Pfarrstelle. Diese Wahl überrascht viele, auch den Stadtschreiber Wernher II. Schodoler (1547–1587). Denn er fügt der Notiz über die Resignation als Nachprediger später bei: «Schau zu, er ist ze Jar umb allhie zu einem Lippriester (Leutpriester) erwellet worden.» Der Stadtschreiber Johann Meyenberg d. Ae. hält 1592 fest, es sei jetzt zwei Jahre her, dass Herr Heinrich Bürli nach 16 Jahren «von dannen gvaren und die Pfrund resigniert.» Der Grund für die anscheinend abrupte Demission des Pfarrers ist nicht bekannt. Sie liegt aber wohl im impulsiven Wesen des Pfarrers, der kurzerhand und ohne Rücksprache mit andern Entschlüssen mit weitreichenden Folgen für ihn selbst und für die Pfarrei zu fassen pflegt, aber auch ebenso schnell

und für alle Kirchgenossen überraschend seine Entschlüsse umkehren kann. Stadtschreiber Meyenberg fährt fort: «Schau zu, wie es gangen ist. Der Bürli ist widerumb Bremgardten fro und widerumb Pfarher worden.» Er bleibt es bis zu seinem Tod am 9. November 1601.

Nach ihm kommen in kurzer Folge: Gedeon Eberhard (Januar bis Juni 1602), Rochus Baumgarter (August 1602 bis Januar 1605), Fridolin Keller (Februar 1605 bis Dezember 1606), Conrad Burkhard (Januar bis April 1607), Magister Mauritius Adler von Zurzach, Dekan des Chorherrenstifts St. Verena Zurzach (Mai 1607 bis Juli 1611), der Bremgarter Johann Jakob Mutschli (August 1611 bis August 1621), der Bremgarter Dr. theol. Mathias Meyenberg (September 1621 bis + 13. September 1629) und Johannes Mahler von Cham (Oktober 1629 bis Mai 1634). Von jetzt an kehrt Ruhe im Pfarramt ein, was vermutlich zu einem guten Teil auch der Seelsorgetätigkeit der Kapuziner zuzuschreiben ist. Lic. theol. Georgius Hess von Staufen im Allgäu ist 17 Jahre lang Pfarrer (Juni 1634 bis Februar 1651) und der eigenwillige und umstrittene Bremgarter Johann Heinrich Honegger, der sich bei jeder Gelegenheit auf die angebliche Autonomie Bremgartens als Reichsstadt beruft und den eidgenössischen Landesherren widersetzt, wirkt sogar 31 Jahre lang (März 1651 bis + 20. September 1682).

Das Gesuch des Kleinen Rats nennt als Zweck der Gründung eines Kapuzinerklosters die Ehre Gottes und den Nutzen «unserer statt und umliegender Orthen und landschafft» und betont, Stadt und Umgebung würden für Bau und Unterhalt des Klosters alles tun und leisten. Dem Gesuch entsprechen Provinzkapital und Generalrat in Rom innert kürzester Zeit. Schon im Herbst 1617 ziehen drei Patres ins Pfrundhaus der Frühmesserei in nächster Nähe der Pfarrkirche und beginnen ihren seelsorglichen Dienst. Den Bauplatz für Kloster und Kirche schenkt der Kleinrat Johann Bucher auf dem Wirtshaus zur «Sonne». Baumaterial spenden die Dörfer in der Nachbarschaft, und das nötige Geld kommt zur Hauptsache aus dem Stadtsäckel, aber auch von vielen Leuten von Stadt und Land.



Ende 1621 stehen Kloster und Kirche. Die Kirche wird am 8. November eingeweiht, und die Patres und Brüder halten am 20. Dezember Einzug im Kloster.

Die Klosterfamilie zählt meist etwa 10 Patres und 4 Brüder. Das erlaubt eine intensive Seelsorge in der Stadt und auf dem Land: häufige Predigten in der Pfarrkirche, Betreuung von Kranken und Strafgefangenen, Religionsunterricht und Unterricht an Konvertierende sowie Aushilfe in den Landpfarreien in weitem Umkreis. Dazu kommen die rege besuchten Messfeiern und Andachten und die Spendung der Sakramente in der Klosterkirche. So wird das Kloster zum «Strahlungspunkt religiösen Lebens» (P. Engelbert Ming), und die Kapuziner genies-



### Abb. 22 Das Kapuzinerkloster

Die Zeichnung von Johann Rudolf Rahm entstand 1859, also nach der Aufhebung des Klosters, und zeigt die bescheidene, damals noch freistehende Klosteranlage. Das Steinkreuz von 1669 und die Rückwand eines Ökonomiegebäudes flankierten den offenen Vorplatz, der den Zugang zu Kirche und Klausur bildete. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Sammlung Rahm I,91.)

sen grosse Anhänglichkeit im Volk des Freiamts und der bremgartischen Keller- und Niederamt.

Schon vor der Gründung des Klosters treten auch Bremgarter in den Orden ein. Ihre Zahl steigt nach der Niederlassung in Bremgarten an. Bis Ende des Jahrhunderts werden 16 Bremgarter Kapuziner (11 Patres und 5 Brüder). Sie stammen aus allen Gesellschaftsschichten der Stadt, vorwiegend aber aus führenden Familien. Einzelne von ihnen weilen sogar zeitweise in ihrem Heimatkloster, und mit den Patres Antonin Seywit, Jodokus Schriber und Beat Honegger stehen drei Bremgarter als Guardiane dem Kloster vor.

Ihre religiösen Aufgaben bringen es mit sich, dass sich die Kapuziner aus den politischen Händeln und den religionspolitischen Auseinandersetzungen nicht heraushalten können. Das zeigt sich 1653 im Bauernkrieg und ist 1656 im ersten Villmergerkrieg nicht anders, zumal der zur Klosterfamilie gehörende P. Augustin Chaufflon, der später Guardian des Klosters wird, zu dieser Zeit Feldprediger bei den katholischen Truppen ist. Beide Male prallen die Parteien in der Umgebung von Bremgarten aufeinander, da hier die Grenze zwischen Länderten und Städten, aber auch zwischen Katholiken und Reformierten verläuft. Einflussreiche städtische und eidgenössische Politiker holen sich bei den Kapuzinern Rat. Auch ist das Kloster oft Treffpunkt von politischen und militärischen Führern der Katholiken, die hier ohne unerwünschte Zuhörer über das weitere Vorgehen beraten können. Das führt auch etwa dazu, dass ein Kapuziner dem ihnen wohlgesinnten Beat Jakob I. Zurlauben, Landschreiber der Freien Aemter, der Widersacher in wichtigen städtischen Aemtern hat, 1660 die Warnung vor einem Anschlag zukommen lässt, wenn er sich nachts ausserhalb der Stadt aufhalten sollte. So sind die Kapuziner nicht ohne Einfluss auf das politische Geschehen.

Ganz anders verhält es sich mit dem **St. Klara-Kloster**, der zweiten und schon seit mehr als 200 Jahren bestehenden religiösen Institution in der Stadt. Teils stammen die Klosterfrauen aus Bremgarten, teils von andern und sogar weit entfernten



Orten; sie sind Angehörige des dritten Ordens der Franziskaner. Ihre Zahl schwankt in diesem Jahrhundert zwischen 12 und 26 Personen.

Der Konvent der Terziarinnen ist ganz dem kontemplativen Leben zugewandt. Die Schwestern führen ein beschauliches Leben und widmen ihre Tage vor allem der geistlichen Besinnung und dem Gebet. Ihren Unterhalt bestreiten sie hauptsächlich aus milden Gaben (Almosen). Um die kärglichen Einkünfte des Klosters aufzubessern, sticken und weben die Nonnen ausserdem, ziehen Kerzen und besorgen die Kirchenwäsche.

Die Verwaltung der klösterlichen Wirtschaft, die über einen sehr bescheidenen Stand nie hinauskommt und ständig von Geldsorgen geplagt ist, besorgt ein städtischer Pfleger. Die Stadt wahrt aber die Interessen des Klosters nicht immer so, wie es sich gehört, und achtet mehr auf den eigenen Vorteil.

In das beschauliche Dasein der Frauen kommt 1628 Unruhe, als eine Reform geplant wird. Bis dahin leben die Frauen nach der 3. Regel des hl. Franziskus und sind dem Guardian der Franziskaner in Luzern unterstellt. Mit der Reform sollen Ordenskleid sowie Satzungen und Bräuche der Kapuziner übernommen werden. Zugleich sollen die seit wenigen Jahren in Bremgarten niedergelassenen Kapuziner an die Stelle der Franziskaner (Barfüsser) treten. Als Folge davon spaltet sich der Konvent in eine von der Bremgarter Frau Mutter Verena Hedinger geführte Kapuziner- und eine Barfüsser-Partei, deren Kopf die Bremgarter Frau Mutter Barbara Lang ist. Die Kapuzinerpartei teilt sich ihrerseits in Frauen, die Kapuzinerinnen werden wollen, und solche, die zwar die Kapuziner als neue Obere, aber nicht den rauhen, graubraunen Kapuziner-Habit übernehmen wollen. Auf die Seite der Kapuzinerpartei stellen sich auch der Kleine Rat und der Pfarrer Johannes Mahler. Dabei spielen im Hintergrund vermutlich die Bremgarter Kapuziner eine wichtige Rolle. Nach langem Hin und Her – der in Luzern residierende päpstliche Nuntius Rocci spricht sich anfangs 1630 für die Kapuziner aus – entscheidet der neue

Nuntius Scotti Ende 1630 endgültig zu Gunsten der Barfüsser. In deren Auftrag widmen sich Bremgarter Weltgeistliche der täglichen Seelsorge im Kloster. Sie werden von 1691 an durch Franziskaner abgelöst, weil der Stadtpfarrer Johann Ulrich Christen 1689 versucht hat, die Aufgabe des Beichtvaters der Klosterfrauen an sich zu ziehen.



**Abb. 23** Das St. Clara-Kloster

Die Zeichnung von Johann Rudolf Rahn zeigt die bescheidene Klosteranlage im Jahr 1859, nach ihrer Aufhebung. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Sammlung Rahn XIII,90.)

## Beziehungen zu Zürich

Die einst so regen und vielfältigen geschäftlichen Verbindungen zur grossen Schwester an der Limmat bestehen nur noch





in viel kleinerem **Umfang**. Das ist die Folge davon, dass die Einwohner der beiden Städte seit der Reformation nicht mehr den gleichen Glauben haben. Durch die Trennung im Glauben ist auch der geistige und kulturelle Austausch unterbrochen worden. Auch wenn die konfessionellen Gegensätze mit der Zeit an Schärfe verlieren, so ist man sich geistig doch fremder geworden. Schon allein der massgebende politische Einfluss der katholischen Innerschweizer Orte in der für diese auch militärisch wichtigen Reussstadt im schmalen Korridor zwischen den reformierten Gebieten von Zürich und Bern verhindert, dass Bremgarten wirtschaftlich mit Zürich wieder engeren Kontakt hält und ihn in willkommener Weise sogar noch ausweitet. Als gar dazu noch die Kräfte der katholischen Gegenreformation in Bremgarten wirksam werden, wie dies besonders seit der Berufung der Kapuziner in die Stadt (1618) und der kurz darauf erfolgten Gründung ihres Klosters stärker spürbar wird, ist ein Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Städten nachhaltig behindert.

Alles zusammen lässt schliesslich auch die früher engen persönlichen Beziehungen nicht wieder aufleben. Es gibt keine verwandtschaftlichen Bande mehr zwischen zürcherischen und bremgarterischen Familien, wie auch Bürger der einen Stadt nicht mehr Bürger der andern werden.

Dennoch sind nicht alle Beziehungen abgebrochen. Bezeichnenderweise überdauern sie **in finanziellen Dingen** am besten. Zürcher, die einmal Geld an Bremgarter geliehen haben, behalten ihre Darlehensforderung. Und solche Beziehungen bleiben natürlich umso länger bestehen, je weniger der Bremgarter Schuldner in der Lage ist, das Darlehen zurückzahlen.

Das trifft nicht zuletzt auch auf Leute mit städtischen Aemtern und Würden zu. So schuldet der Schultheiss Meinrad Honnegger (1592–1670) dem Zürcher Jakob Escher 140 Luzerner Gulden, die als Hypothek auf seinem Haus lasten. Es sind aber auch Zürcher Geldgeber Eigentümer von Liegenschaften in der Stadt. Sie haben deren Erwerb zwar nicht angestrebt, sondern

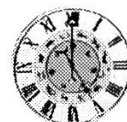
sie haben die Häuser übernehmen müssen, weil ihr Schuldner das geliehene Geld, für das sein Haus als Sicherheit diente, nicht zurückzahlen konnte.

Die allgemeinen politischen Verhältnisse führen indessen dazu, dass in diesem Jahrhundert an die Stelle der zürcherischen Geldgeber mehr und mehr vermögliche Leute aus der Innerschweiz und vornehmlich aus der Stadt Luzern treten.

Im Gegensatz zur Zeit vor der Reformation findet man nun auch keine Bremgarter mehr, die Geld an Zürcher ausleihen, obwohl auch jetzt der eine und andere Bremgarter dazu vermögend genug wäre.

Allen äusseren und inneren Hindernissen zum Trotz gibt es auch in dieser Zeit noch Bremgarter, und zwar gerade solche in politisch wichtigen und einflussreichen Aemtern, die Zürich und seinen Einwohnern gut gesinnt sind und sich sogar in politisch gefährlichen Zeiten nicht scheuen, zu ihnen zu halten. Einer von ihnen ist der Schultheiss Johann Rudolf Imhof (1595–1675). Ihm erwächst aus seiner Haltung sowohl bei den Innerschweizer Obrigkeiten als auch bei einzelnen Mitgliedern und bei Landleuten in Bremgartens Umgebung viel Ungemach. Ihm wird nachgeredet, er habe zusammen mit andern Kleinräten im Bauernkrieg (1653) und dann wieder im 1. Villmergerkrieg (1656) entgegen den Bremgarten obliegenden Pflichten den Innerschweizer Orten den militärischen Beistand des städtischen Auszugs verweigert und habe als Metzger im 1. Villmergerkrieg den bei Oberwil lagernden Zürcher Truppen sogar Proviant geliefert.

Die üble Nachrede enthält wohl einen wahren Kern. Die Haltung des Schultheissen wäre ja nicht möglich gewesen, wenn er darin nicht einen Rückhalt bei der Mehrheit der Bürger gehabt hätte. Diese neigen aus im einzelnen nicht bekannten Gründen politisch eher auf die Seite der katholischen Freiämter Bauern und der reformierten Zürcher als auf diejenige der katholischen Innerschweizer Obrigkeiten. Weil die Innerschweizer offensichtlich Grund haben, den Bremgartern nicht zu trauen, wird im Bauernkrieg Heinrich Püntener von



Uri als Kommandant eines Innerschweizer Truppenteils nach Bremgarten befohlen, von wo er nur mit seinen Mannen in die Schlacht bei Wohlenschwil zieht.

Schultheiss Imhof wird darum wie die Bremgarter insgesamt gescholten, sie seien faule meineidige Leute. Dieser sehr schwerwiegende und allgemein auch so empfundene Schimpf hört noch lange nicht auf. Imhof muss sich sogar noch 1668, also fast 15 Jahre nach den Ereignissen, in einem Prozess gegen solche ehrenrührige Reden des Beriker Untervogts Niclaus Koch wehren.